



Protokoll des Kantonsrates

8. Sitzung: Donnerstag, 28. Juni 2007

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

124 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Erwina Winiger, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

125 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wir heute die Mitglieder der Ratskonferenz des Landrates des Kantons Basel-Landschaft als Gäste begrüßen. Sie werden mit uns das Mittagessen einnehmen und am Nachmittag an unserer Sitzung teilnehmen.

Ab 15.30 Uhr lässt sich der Bildungsdirektor entschuldigen. Er muss die Sitzung wegen Maturafeierlichkeiten verlassen.

Auch Stimmenzähler Eugen Meienberg entschuldigt sich ab 15.30 Uhr, da er an der Maturafeier seines Sohnes teilnehmen wird. – Sein Stellvertreter wird Franz Peter Iten sein.

→ Der Rat ist einverstanden.

126 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Mai 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore.
1540.1/2 – 12383/84 Regierungsrat
 4. Feststellung der Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds am Strafgericht.
1547.1 – 12401 Regierungsrat
 5. Einbürgerungsgesuche.
1548.1 – 12403 Regierungsrat
 6. Gesetz über die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen der NFA.
1506.6 – 12371 2. Lesung
Die zweite Lesung kann erst am 5. Juli 2007 erfolgen (§ 44 der Kantonsverfassung).
 7. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.4 – 12396 2. Lesung
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.4 – 12397 2. Lesung
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.4 – 12398 2. Lesung
 - 10.Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket).
1483.1/2 – 12214/15 Regierungsrat
1483.3/4 – 12385/86 Kommission
1483.5 – 12395 Staatswirtschaftskommission
 - 11.Staatsrechnung 2006, Jahresrechnung 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
1543.1 – 12389 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 12.Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006:
 - 12.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2006 (vgl. Ziff. 2.4, S. 15 f. der unten aufgeführten Vorlage).
1530.1 – 12367 Regierungsrat
 - 12.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.2 – 12368 Regierungsrat
 - 12.3.Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.3 – 12369 Regierungsrat
 - 12.4.Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandshilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006.
1530.4 – 12370 Regierungsrat
1530.5 – 12390 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

128 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Erweiterung der Schweizer Schule Singapore

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1540.1./2 – 12383/84).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt.

<i>Beat Zürcher, Baar, Präsident</i>	SVP
1. Christina Bürgi Dellsperger, Seefeld 45, 6343 Risch	SP
2. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhhausen	CVP
3. Andreas Huwyler, Sonnhaldestrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
4. Gabriela Ingold, Waldhofstrasse 16, 6314 Unterägeri	FDP
5. Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
6. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
8. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
9. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
10. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Erwina Winiger, Sonneggstrasse 12, 6330 Cham	AL
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

129 Mutationen

Traktandum 3 – Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SP-Fraktion folgende Änderungen in den Kommissionsbestellungen bekannt gibt:

- *Raumplanungskommission*: An Stelle von Bettina Egler neu Hubert **Schuler**.
- *Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes*: An Stelle von Christina Bürgi Dellsperger neu Alois **Gössi**.

→ Der Rat ist einverstanden.

130 Feststellung der Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds am Strafgericht

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1547.1 – 12401).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang, von stillen Wahlen handelt. § 40 Abs. 1 WAG hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären. Dieser Beschluss erfolgt nicht geheim und somit nicht schriftlich.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Svea Anlauf Müller für gültig und validiert.

Karl **Betschart** hält fest, dass das neue Mitglied des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

131 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1548.1 – 12403).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss 1 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
35 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

a) 4 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
b) 77 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

132 Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 119) ist in der Vorlage Nr. 1522.4 – 12396 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

133 Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 120) ist in der Vorlage Nr. 1523.4 – 12397 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

134 Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Mai 2007 (Ziff. 121) ist in der Vorlage Nr. 1524.4 – 12398 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

135 Zweites Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1483.1/2 – 12214/15, der Kommission (Nrn. 1483.3/4 – 12385/86) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1483.5 – 12395).

Kommissionspräsidentin Andrea **Hodel** möchte sich zuerst zur Ausgangslage äußern. – Wir konnten es in der letzten Woche der Zeitung entnehmen, die NFA ist in National- und Ständerat durchberaten, die letzten Differenzen sind bereinigt und die NFA wird voraussichtlich per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt, sodass wir dann zumal verpflichtet sein werden, jährlich rund 175 Mio. Franken mehr jährlich an den Bund abzuliefern. Am allerletzten Tag haben die Räte diesen Betrag für uns noch um 5 Mio. erhöht. Es macht keinen Sinn mehr, sich heute darüber aufzuhalten, dass dieses System unfair ist, dem Kanton Zug zu viele Verpflichtungen aufbürdet, keine Obergrenze beinhaltet, nicht planbar ist. Wir waren als Geberkanton in der Minderheit und wurden von der Nehmermehrheit überstimmt. Dies haben wir mit unserem Demokratieverständnis zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Heute geht es darum, die Weichen im Kanton Zug so zu stellen, dass die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen tragbar sind und wir als finanzstarker Kanton trotz dieser Mehrbelastungen weiterhin erfolgreich sein können. Dabei geht es nicht nur um uns. Es geht um unsere Solidarität mit der gesamten Schweiz. Wenn es dem Kanton Zug schlechter geht, hätte dies negative Auswirkungen auf unsere Zahlungskraft und würde letztlich der gesamten Schweiz schaden.

Die Kommission hatte ein Paket von Änderungsvorschlägen zu beraten, das gemeinsam von den Gemeinden und dem Kanton erarbeitet wurde. Die Gemeinden haben sich nach einem ersten Vorschlag, den sie vom Kanton erhielten und mit welchem sie überhaupt nicht zufrieden waren, zusammen gesetzt und einen neuen Entwurf vorbereitet, den wir in unserer Kommission eingehend diskutieren konnten. Nachdem die Gemeinden sich zunächst einstimmig für den Kompromissvorschlag, der zur Beratung ansteht, ausgesprochen haben, wurde dieses Konsensresultat zum Erstaunen der Kommission von den Gemeinden im November und dann auch an einer Aussprache mit der Kommission im Januar 2007 widerrufen. Im Wesentli-

chen erklärten die Gemeinden, sie könnten nicht mehr hinter dem Kompromiss stehen und sich mit einer Beteiligung der Gemeinden auch an der Bezahlung der NFA-Belastung einverstanden erklären auf Grund der guten Einnahmen und der Einnahmenüberschüsse des Kantons. Dabei verwiesen die Gemeinden auf die Einnahmen des Kantons aus den Geldern von der Nationalbank, obwohl ihnen bewusst war oder bewusst hätte sein müssen, dass es sich hier um eine einmalige Zahlung handelte, die sich nicht wiederholt, und sich auch die Finanzkraft der Gemeinden verstärkt hat.

Schliesslich führte die Kommission ihre Grundsatzdebatten über Aufgabenteilung, Finanzausgleich und Beteiligung an der NFA auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur der Kanton, sondern sämtliche Gemeinden von der guten Wirtschaftslage im Kanton Zug in den letzten Jahren profitiert haben, und die Gemeinden die Politik der Steuersenkung weitergeführt und ihre Steuerfüsse seit dem Jahr 1990 kontinuierlich gesenkt haben. In dieser Zeit beliess der Kanton seinen Steuerfuss bei 82 % aus dem einzigen Grund, weil der Kanton Reserven schaffen wollte, um die NFA zu finanzieren, und weil der Kanton nicht Steuern reduzieren wollte, im Wissen, dass sie später allenfalls wieder erhöht werden müssten. Die Kommission liess sich berechnen, dass die Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2005 mit ihrer Steuersenkungspolitik Steuerausfälle von total rund 101 Mio. Franken in Kauf genommen haben; gerechnet auf Grund der Steuereinnahmen bei gleich bleibendem Steuerfuss 2001. Diese Überlegungen und Berechnungen führten dann letztendlich auch zum Paket, auf welches die Votantin noch zu sprechen kommt, wonach der innerkantonale Finanzausgleich gemäss Antrag der Kommission bei 35 % Abschöpfungsquote beibehalten werden soll und die Beteiligung der Gemeinden bei 8 % beibehalten und nicht gesenkt werden soll.

Nach diesen einleitenden Worten erlaubt sich Andrea Hodel ganz kurz, im Rahmen des Eintretens zu den wichtigsten drei Punkten Aufgabenteilung, Finanzausgleich und Beteiligung an der NFA-Zahlung Stellung zu nehmen und dabei die Grundkonzepte aus Sicht der Kommission zu erläutern. In der Detailberatung wird sie dann je nach Anträgen nochmals detaillierter Stellung dazu nehmen.

Die Aufgabenteilung, wie sie von der Regierung vorbereitet wurde, findet auch bei der Kommission und – wie wir gelesen haben – bei der Stawiko grundsätzlich Zustimmung. Natürlich wäre es schön und insbesondere auch systematisch richtig gewesen, wenn noch weitere Aufgaben ganz einem Gemeinwesen hätten zugewiesen werden können. Die Kommission diskutierte darüber, dass es Systemwidrigkeiten in diesem Paket Aufgabenteilung hat, stellte dann aber fest, dass der politische Kompromiss eben ein Abweichen von der systematisch korrekten Aufteilung zu Gunsten des politischen Kompromisses verlangt. Einverstanden ist die Kommission damit, dass die Aufgaben Behindertentransport, soziale Heime, Brückenangebote, AHV-/IV-Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, Wohnraumförderung, Kleineuerwerk und Prämienverbilligung ganz dem Kanton zugewiesen werden. Einverstanden ist die Kommission auch damit, dass die Aufgabenbereiche Schulanlagen, Lehrerweiterbildung, AHV-/IV-/EO-Mindestbeiträge und die Preiskontrolle ganz den Gemeinden zugewiesen wird.

Zu Diskussionen in diesen Bereichen führte die Einweisung in die sozialen Heime. Die Kommission schlägt hier vor, die Einweisung bis zum Vorliegen des Heimgesetzes bei den Gemeinden zu belassen, unter Kostengutsprache des Kantons, damit der Kanton überprüfen kann, ob eine Einweisung bzw. die damit verbundenen Kosten gerechtfertigt sind. Dabei müssen wir uns aber bewusst sein, dass eine Wahl oft nicht besteht, sondern die Vormundschaftsbehörde, die ja meist solche Einweisungen vornehmen muss, froh sein kann, wenn überhaupt sie einen geeigneten Heimplatz finden kann.

In Bezug auf die Lehrerweiterbildung wurde auch in unserer Kommission eingehend diskutiert, ob diese Kosten ganz den Gemeinden auferlegt werden können oder die Gemeinden nicht gleichzeitig verpflichtet werden müssen, die Weiterbildung zu finanzieren und zu gewähren. Die Kommission war sich mehrheitlich darüber einig, dass den Gemeinden die Lehrerweiterbildung überlassen werden kann, denn sie haben selber ein Interesse, dass ihre Lehrpersonen weitergebildet werden und deshalb sowohl auf eine Finanzierung seitens des Kantons als auch auf eine zwingende Formulierung in Bezug auf Durchführung der Weiterbildung verzichtet werden kann. – Bei den Volksschulkosten war sich die Kommission nach kurzer Diskussion rasch einig, dass eben eine 50 %ige Finanzierungsbeteiligung des Kantons beibehalten werden muss, ansonsten die Gemeinden ihre grössten Budgetpositionen nicht mehr finanzieren können. Nachdem der Wert der Bildung ganz generell nicht bestritten ist, hat sich die Kommission sehr rasch entschlossen, diese systemwidrige Beibehaltung der hohen Beteiligung des Kantons an den Kosten der Grund- und 1. Oberstufe beizubehalten. Auch mit der Berechnung der Pauschale für die Primarschüler und -schülerinnen an der Volksschule, für die Schüler und Schülerinnen an der Musikschule und die Beteiligung in Bezug auf die Privatschulen für Schüler, die im Kanton Zug wohnen, ist die Kommission einverstanden. Die Änderung, die sich in der Detailberatung ergibt, geht nur dahin, die Berechnung der Pauschale zu umschreiben und nicht eine veraltete Zahl in ein Gesetz aufzunehmen, die bei Einführung des Gesetzes bereits nicht mehr stimmt. Hier können wir auch stolz darauf sein, zu einem grossen und grundlegend neuen Modell überzutreten zu können. – Dass sich der Kanton an den Lehrmitteln beteiligt, war in der Kommission nicht bestritten. Es geht hier darum, dass im ganzen Kanton die gleichen Lehrmittel Verwendung finden.

In Bezug auf die Sonderschulen ist die Kommission dem Antrag des Regierungsrats nicht gefolgt, die Zuweisung durch eine neue zu schaffende Abteilung des schulpsychologischen Dienstes vornehmen zu lassen. Die Kommission hat klar die Meinung vertreten, dass zunächst das sonderpädagogische Konzept vorliegen muss und erst dann und auf Grund dieses vorliegenden neuen Konzepts über eine Änderung in der Zuweisung diskutiert werden kann. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht sein, dass zunächst Detailfragen wie Zuweisungszuständigkeiten geändert werden und erst dann ein gesamtheitliches Konzept vorgelegt wird. Die Kommission hat, um der Kostensituation und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Kanton ja die Kosten der Sonderschulung mitträgt, entschieden, dass es genau gleich wie bei den Heimeinweisungen bei der bisherigen Zuweisungskompetenz bleibt, dass aber der Kanton Kostengutsprache erteilen muss, sodass er ein Auge auf die Entscheide und die Kosten haben kann. Würde also eine Kostengutsprache nicht erteilt und die Gemeinde trotzdem eine Sonderschulung vornehmen wollen, müsste die Gemeinde diese Kosten dann auch selber zu 100 % tragen.

In einem Punkt ist die Kommission bei der Aufgabenteilung dem Antrag der Regierung nicht gefolgt, nämlich bei der Betreuung ausländischer Arbeitskräfte. Die Kommission vertritt die Meinung, dass es sich hier um eine klassische Verbundaufgabe handelt, die Kanton und Gemeinden gemeinsam ausführen müssen. Sie schlägt deshalb dem Kantonsrat hier eine komplett neue Regelung vor, die eine Beteiligung zu je 50 % vorsieht, soweit solche Massnahmen nicht durch Eigenleistungen, Verbandsbeiträge oder Gebühren selber finanziert werden können.

Zusammenfassend ist zur Aufgabenteilung festzuhalten, dass es sich hier um eine gute Lösung handelt, die auch die Bedürfnisse der Gemeinden insbesondere im Volksschulbereich berücksichtigt und die Zustimmung der Kommission, der Stawiko und auch des Regierungsrats findet.

In diesem Zusammenhang wurden denn auch die Personalbegehren behandelt. Die Kommission stimmt einer Personalaufstockung um 2,1 Stelleneinheiten zu, lehnt aber eine Erhöhung auf 2,6 Stelleneinheiten ab. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht angehen, dass wir im Rahmen der Aufgabenteilung Stellenprozente gewähren, die nicht mit der Aufgabenteilung im Zusammenhang stehen, sondern mit der Erarbeitung des sonderpädagogischen Konzepts. Die entsprechende Aufstellung können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Wir werden später darauf zurückkommen.

Finanzausgleich und Beteiligung der Gemeinden an der NFA hängen zusammen. Bei der Vorbereitung der heutigen Kantonsratssitzung haben der Stawiko-Präsident, Tino Jorio und Andrea Hodel gemeinsam diskutiert, ob ein paketweises Abstimmen nicht die beste Lösung wäre. Das wäre die beste Lösung und würde am ehesten garantieren, dass es keine Dinge entschieden werden, deren Auswirkungen anlässlich der heutigen Sitzung nicht abschliessend überblickt werden können. Umgekehrt ist aber festzuhalten, dass eben unterschiedliche Vorstellungen sowohl über den Sockelbeitrag, die Abschöpfungsquote, die Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Zahlung und die Verteilung dieser Reserve bestehen, und die Votantin aus rechtlichen und nicht aus finanzpolitischen Überlegungen die Ansicht vertritt, dass wir die Detailberatung paragraphenweise vornehmen müssen. Sie kann bereits heute feststellen, dass die Kommission sich mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen der ersten und zweiten Lesung nochmals trifft, das Resultat überprüft und auch kontrolliert, ob auf Grund dieses Resultats dann noch Anträge zur zweiten Lesung gestellt werden müssen.

Beim Finanzausgleichsmodell hat die Kommission vor dem Hintergrund, dass die finanzschwachen Gemeinden meist auch kleine Gemeinden sind und ihnen eine Entlastung mit einem höheren Sockelbeitrag etwas bringen würde, sich für einen Sockelbeitrag von 700'000 Franken entschieden. Sie liess es aber bei der Abschöpfungsquote von 35 % mit den folgenden beiden Hauptargumenten:

1. Im Kanton haben wir gegenüber dem Bund immer moniert, dass wir uns ungerecht behandelt fühlen, weil die Abschöpfungsquote aus dem Ressourcenausgleich für den Kanton Zug zu hoch sei. Wir wollten dieses beanstandete Vorgehen nicht gegenüber unseren Gemeinden an den Tag legen.
2. Weiter haben wir festgestellt, dass auch die finanzschwächeren Gemeinden ihre Aufgaben bei einer Abschöpfungsquote von 35 % erfüllen können und sie sich teilweise bis heute noch zu wenig Gedanken über weitere notwendige und Kosten sparende Zusammenarbeiten gemacht haben. Wir denken hier an den Musikschul- und Schulbereich, wir denken an die Zusammenarbeit bei Entsorgung, Abfallwesen, Feuerwehr usw. und sind deshalb zur Ansicht gekommen, dass zusammen mit der Übergangshilfe, wonach die rund 4,5 Mio. Kantonsreserven aus dem heutigen Ausgleichsfonds den finanzschwächeren Gemeinden ausbezahlt werden, den Gemeinden genügend Geld und Zeit zur Verfügung gestellt wird, um ihre Aufgaben auch unter dem Modell mit einer Abschöpfungsquote von 35 % erfüllen zu können.

Die Kommission war sich bewusst, dass damit die Steuerfüsse der Gemeinden nicht weiter zusammengeführt werden, hat aber festgehalten, dass das Ziel bis vor ein, zwei Jahren sehr gut erreicht worden ist und nur die letzten Steuerreduktionen in Baar, Zug und Walchwil zu einem erneuten Auseinanderklaffen der Steuerfüsse geführt haben. Dies wird aber in Zukunft für diese drei Gemeinden schwieriger werden, wenn es bei der NFA-Beteiligung von 8 % bleibt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass dieser Entscheid wie der Entscheid der Stawiko knapp ausgefallen ist und eine doch beträchtliche Mehrheit sich für eine Abschöpfungsquote von 40 % auch innerhalb der Kommission ausgesprochen hat. Festzuhalten ist, wie die Sta-

wiko bereits ausgeführt hat, dass der Sockelbeitrag nicht auf 700'000 Franken erhöht und diese Abschöpfungsreserve nicht an die Gemeinden verteilt werden muss, wenn die Abschöpfungsquote bei 40 % festgehalten wird. Dann braucht es solche zusätzlichen „Goodies“ für die finanzschwächeren und kleineren Gemeinden nicht mehr. Die Kommission ersucht den Rat aus diesen Überlegungen, dem Paket 700'000 Sockelbeitrag, Abschöpfungsquote 35 % und Übergangslösung mit Ausschüttung der Ausgleichsreserve von 4,5 Mio. an die Gemeinden Unterägeri, Oberägeri, Menzingen und Neuheim zuzustimmen. Wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen mit 40 % Abschöpfungsquote, denken Sie daran, dass es dann Nehmergemeinden gibt, die den Steuerfuss unter denjenigen der Gebergemeinden setzen können. Es gibt auch hier wieder Ungleichheiten, die nicht einfach so unter den Tisch zu wischen sind.

Die NFA-Beteiligung hat in der Kommission auch zu diskutieren gegeben. Es wurden Anträge gestellt für 0, 4, 6 oder 8 %. Die Kommission hat sich vor dem Hintergrund der Steuersenkungen, die gerade die finanzstarken Gemeinden in den letzten Jahren machen konnten, dafür entschieden, es bei dem von den Gemeinden gemeinsam ausgearbeiteten Kompromiss zu belassen und die Beteiligung der Gemeinden in der Höhe von 8 % beizubehalten. Eine Reduktion auf 6 %, wie es die Stawiko vorschlägt, liess auch die Kommission berechnen und stellte fest, dass dies zu einer Mehrbelastung für den Kanton von rund 10 Mio. pro Jahr führt. Davon profitieren in einem wesentlichen Ausmass die finanzstarken Gemeinden Zug und Baar. – Letztendlich wird der Entscheid von Ihnen gemacht. Entweder sind Sie eher Gemeinderäte und schliessen sich der Lösung Stawiko an, wonach die Gemeinden entlastet und der Kanton mit 10 Mio. pro Jahr belastet wird. Oder Sie nehmen die Haltung des Kantons ein, wie es die Kommissionspräsidentin insbesondere vom Stawiko-Präsidenten erwartet hätte. Bitte behalten Sie dabei aber das Gesamtpaket im Auge! Entscheiden Sie sich grundsätzlich für die eine oder die andere Variante. Es wäre absolut unfair, wenn wir am Schluss ein Resultat hätten mit 40 % Abschöpfungsquote, 700'000 Sockelbeitrag, Ausgleichsreserve an die Gemeinden und 8 % NFA-Beteiligung. Dieses Resultat wäre nicht gerecht zu Lasten unserer Gebergemeinden. Dann würden wir uns genau gleich verhalten, wie sich der Bund gegenüber uns verhalten hat.

Aus all diesen Gründen ersucht die Kommissionspräsidentin den Rat: Treten Sie ein, machen wir ein stimmiges Paket, und bleiben Sie wach bei den komplizierten Abstimmungen.

Gregor **Kupper** ist es einleitend ein Anliegen, dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die umfassende Vorarbeit und die ausführlichen Berichte zu diesem komplexen Geschäft zu danken. Sie haben damit der Stawiko die Arbeit zweifellos erleichtert. Diese hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und diese auf zwei Themenkreise aufgeteilt. Zuerst hat sie sich mit der Aufgabenteilung und den Personalstellen befasst. Andrea Hodel hat dazu gerade ausführlich berichtet. Die Stawiko unterstützt vollumfänglich die Anträge der vorberatenden Kommission. Der Votant kann deshalb auf eine Wiederholung des eben Gesagten verzichten und er verweist zu diesem Themenkreis auf den Bericht.

Der zweite Punkt – Finanzausgleich und NFA-Beteiligung der Gemeinden – wird mehr zu reden geben. Hier ist die Stawiko sowohl von Antrag der Regierung wie auch demjenigen der vorberatenden Kommission abgewichen. Der Stawiko ist es ein grosses Anliegen, dass bei der jetzt anstehenden Gesetzesrevision dem Grundsatz von Art. 1 des Finanzausgleichgesetzes Nachachtung verschafft wird, wonach Ziel des Finanzausgleichs die Annäherung der gemeindlichen Steuerfusse

ist. Dieses Ziel ist wirksam nur über eine Erhöhung der Abschöpfungsquote zu erreichen. Wir haben dazu von der Finanzdirektion verschiedenste Szenarien rechnen lassen. Die Stawiko beantragt daher mit Stichentscheid des Präsidenten, die Abschöpfungsquote auf 40 % zu erhöhen und den Sockelbetrag – wie von der Regierung beantragt – auf 500'000 Franken zu belassen. Als Ausgleich soll der NFA-Beitrag der Gemeinden auf 6 Steuerfussprozente festgesetzt werden. Die Stawiko ist sich bewusst, dass damit dem Kanton eine Mehrbelastung von rund 10 Mio. Franken anfällt. Sie hält dies jedoch für vertretbar, wenn diese Mehrbelastung quasi als «Preis» für eine Annäherung der gemeindlichen Steuerfüsse betrachtet wird.

Die Stawiko hätte gerne die Anträge des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu Sockel, Abschöpfungsquote und NFA-Belastung als Pakete einander gegenüber gestellt, weil die drei Beträge in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen. Sie sehen die Gegenüberstellung auf S. 9 und in Beilage 3 des Stawiko-Berichts sauber dargestellt. Wir mussten uns allerdings im Vorfeld zur heutigen Sitzung belehren lassen, dass das auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht machbar ist. Wir werden also in der Detailberatung wohl zu jedem Thema einzeln abstimmen. Gregor Kupper wird das ganze Prozedere genau verfolgen und behält sich vor, wenn die ganze Sache am Schluss nicht stimmig sein sollte, mittels Rückkommensantrag oder schriftlichem Antrag zur zweiten Lesung eventuelle Korrekturen vorzuschlagen. Er geht davon aus, dass er sich mit der Kommissionspräsidentin einigen werden kann und die Anträge gegenseitig abgestimmt werden können. Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Anträge auf S. 13 des Stawiko-Berichts zuzustimmen.

Und noch zu Andrea Hodel. Selbstverständlich sind ihre Worte beim Votanten angekommen. Er denkt aber, dass wir hier ein Geschäft haben, wo wir wirklich versuchen müssen, einen Kompromiss zwischen Stellung des Kantons und Stellung der Gemeinden zu finden. Er war kürzlich an einer Friedensrichterverhandlung. Der Friedensrichter hat ihm da gesagt: In einem solchen Fall ist es wichtig, dass beide Parteien unzufrieden aus dem Raum gehen am Schluss – dann hat der Kompromiss gestimmt. Hier ist es genau so: Die Gemeinden müssen etwas Haare lassen und auch dem Kanton wird es ein wenig wehtun müssen. Mit dieser Senkung von 6 Steuerprozenten beim Anteil der Gemeinden wird der Kanton leben können. Für unseren Kanton müsste das eine Lösung sein, die für die nächsten Jahre für alle tragbar ist. Gregor Kupper ist sich aber auch bewusst, dass wenn wir das ganze Paket verabschiedet haben, wir die Auswirkungen in den nächsten Jahren genau verfolgen müssen. Er hatte in der Stawiko zuerst zur Diskussion gestellt, das ganze Paket zeitlich zu befristen. Wir sind dann davon abgekommen, weil es ja möglich ist, falls das Paket in sich nicht zum Stimmen kommt, mittels Motion allfällige Änderungen herbeizuführen. Aber wir haben im ganzen Paket so viele Unsicherheiten, dass wir das gut im Auge behalten müssen. Und wenn es beim Kanton oder bei den Gemeinden nicht mehr stimmen sollte, müssen wir hingehen und das wieder anpassen.

Zum Schluss: Wenn wir schon über die 10 Millionen diskutieren, die der Kanton mehr tragen muss, hoffte Gregor Kupper, dass die Kommissionspräsidentin beim Grundbuchgebührentarif auch daran denkt.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass wir mit dem zweiten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform heute wohl das staats- und finanzpolitisch wichtigste Geschäft dieser Legislatur behandeln. Dank einer von der Regierung sorgfältig erarbeiteten Vorlage verfügen wir über transparente und umfassende Entschei-

dungsgrundlagen. Andererseits basiert die vorgeschlagene Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs auf einem Konzept, welches im Auftrag der Gemeinden erstellt wurde. Aufgabenreform, Finanzausgleich und die NFA-Beteiligung der Gemeinden bilden einen integralen Bestandteil dieses Pakets und hängen daher finanzpolitisch zusammen. Weil in der Aufgabenreform das Ziel der Entlastung des Kantons nicht erreicht wird, ist es notwendig, dass sich die Gemeinden an den NFA-Kosten beteiligen. Diese Abhängigkeiten gilt es zu akzeptieren. Unsere Beurteilung der Vorlage erfolgt daher im Sinne einer Gesamtschau über alle Teile des ZFA-Pakets. Wir halten dazu Folgendes fest:

Die vorgeschlagene Aufgabenverteilung wird von uns unterstützt. Sie ist insgesamt sachlogisch und trägt bei zur Klärung und Entflechtung von Aufgaben und Rollen von Gemeinden und Kanton. Die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Präzisierungen werden von uns begrüßt und unterstützt. Unbefriedigend ist allerdings die Aufgabenteilung im Heimbereich. Sachpolitisch wäre hier eine finanzielle Mitverantwortung der Gemeinden gegeben. Da es sich aber innerhalb der Aufgabenteilung um einen finanziell gewichtigen Teil handelt und eine Verschiebung der Lasten erhebliche Auswirkungen hätte, sind wir bereit, die finanzpolitisch begründete Zuteilung zu akzeptieren. Aus der Aufgabenteilung resultiert eine Mehrbelastung des Kantons von rund 13 Mio. Franken. Müsste dies geändert werden, so würden sich vor allem zwei Bereiche anbieten: die Senkung der Schülerpauschale (z.B. 40 anstatt 50 %) oder aber die hälftige Beteiligung der Gemeinden an den Heimkosten. Beide Massnahmen würden aber tendenziell die ungleiche Belastung der Gemeinden verstärken, was keinesfalls sinnvoll ist.

Der im Auftrag der Gemeinden erarbeitete Vorschlag zur Regelung des neuen horizontalen Finanzausgleichs ist unseres Erachtens der brisanteste und heikelste Teil der Vorlage. Einerseits ist es zwar durchaus anerkennenswert, dass es sich um einen einfachen und transparenten Mechanismus handelt. Im Ergebnis führt er aber dazu, dass die Vorschläge von Regierung, Kommission und Stawiko nicht befriedigen mögen. Die SP erachtet es als von zentraler Bedeutung, dass der Finanzausgleich zu einer möglichst hohen Angleichung der gemeindlichen Steuerfüsse führt. Die Differenz von 25 oder 26 Prozentpunkten bei den Vorschlägen von Kommission resp. Regierung sind für uns inakzeptabel. Der Vorschlag der Stawiko bringt diesbezüglich zwar eine Reduktion der Differenz auf 21 Prozentpunkte, dafür sinken aber bei mehreren Nehmgemeinden die Steuerfüsse unter diejenigen der Gebergemeinden ab, was wir als nicht wünschenswert beurteilen. Wir sind der Meinung, dass dieser Teil des Pakets nochmals überarbeitet werden soll und werden vor der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Dass die Gemeinden sich an der NFA-Mehrbelastung des Kantons Zug beteiligen, ist eine Folge der Ergebnisse der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs. Auch wenn es fiskalpolitisch schwer nachvollziehbar ist, dass Gemeinden Steuern erheben, nur um sie unmittelbar an den Kanton zu überweisen, stimmen wir diesem Teil im Sinne eines finanzpolitisch kohärenten Gesamtpakets zu.

Zusammenfassend ist die Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und wird bei der Aufgabenteilung die Anträge der Kommission unterstützen. Beim Finanzausgleich werden wir – wie erwähnt – auf Rückweisung plädieren und, falls dieser Antrag nicht die notwendige Mehrheit erzielt, mehrheitlich den Stawiko-Vorschlägen den Vorzug geben.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Kommissionspräsidentin in ihrem Votum zwar deutlich klarlegte, dass die Gemeinden in den letzten Jahren eine Steuernenkungspolitik betrieben, die zu einem Verzicht von über 100 Mio. Franken führte.

Das ist – da stimmt der Votant ihr zu – keine nachhaltige Politik. Er gibt aber zu bedenken, dass der Kanton 2000 und 2006 ebenfalls massive Steuersenkungen beschloss. Und so muss die ZFA nichtsdestotrotz zwischen den Gemeinden einen Ausgleich schaffen und keine Gräben. Es darf auf Grund der ZFA zu keinen Sparprogrammen und Leistungskürzungen kommen. Darum machen die AL ihre Zustimmung zu dieser Vorlage von der ausreichenden Entlastung der ressourcenschwächeren Gemeinden abhängig.

Doch eins nach dem anderen. Zuerst die Aufgabenteilung. Für die Zuger Bevölkerung ist es wichtig, dass es zwischen den elf Zuger Gemeinden keine eklatanten Qualitätsunterschiede bei den öffentlichen Leistungen gibt. Darum sind Aufgaben, wo es Sinn macht, vom Kanton zu übernehmen oder durch ihn Mindeststandards festzulegen. So muss eine *gute* Schule in *allen* Gemeinden das Ziel des Kantons sein – zum Wohl von Gesellschaft und Wirtschaft, vor allem aber zum Wohl der Kinder. Darum stehen wir der Normpauschale bei der Besoldung der Lehrpersonen kritisch gegenüber. Diese darf mittel- bis langfristig nicht dazu verleiten, höhere Schülerzahlen pro Klasse einzuführen. Auch ein Qualitätsabbau bei anderen Bildungsleistungen – wie zum Beispiel bei der Logopädie, bei heilpädagogischen oder anderweitigen Klassenunterstützungen — darf es nicht geben. Darum erwarten die Alternativen heute das Bekenntnis der Gesamtregierung, dass bei neuen Bedürfnissen die Schulangebote entsprechend ausgebaut und die Normpauschale angepasst werden.

Auch muss die Weiterbildung der Lehrpersonen garantiert sein. Darum werden die Alternativen den Antrag stellen, dass die Intensivfortbildung verbindlich wird und der Kanton sich an ihr beteiligt. Auch den Sonderschulen gilt unser Augenmerk. Die IV zieht sich zurück und der Kanton hat neue Aufgaben zu übernehmen. Zwar fehlt noch das Sonderschulkonzept, aber der Kanton hat bereits heute neue Aufgaben zu übernehmen. Darum werden die AL genügend Personalstellen beantragen, damit dieser neue und sensible Bereich von Beginn weg gut aufgegleist wird.

Bei der Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte begrüssen die Alternativen die klaren Entscheide der vorberatenden Kommission und der Stawiko, dass sich der Kanton weiterhin daran beteiligt. Es handelt sich auch um eine Aufgabe mit explizit kantonalem Charakter, und das hat sich bis heute so bestens bewährt.

Noch zum Sozialgesetz: Da der Kanton neu die Kosten für die Heimplatzierungen zu 100 % übernimmt, braucht es ein effektives Controlling; dies gerade um Kosten im Griff zu behalten in einem Bereich, dessen Kosten stark ansteigend sind. Zurzeit müssen 214 Dossiers betreut werden – das ergibt im Schnitt 3,4 Stunden pro Dossier im Jahr. Das ist ungenügend und somit sind die für das Controlling beantragten 0,6 Stellen ungenügend. Wir stellen keinen Antrag, aber die Regierung muss bald mit einer entsprechenden Vorlage kommen.

Zum innerkantonalen Finanzausgleich. Die AL begrüssen das erarbeitete Grundmodell für den Finanzausgleich. Es besticht durch Einfachheit, und über die beiden Parameter Sockelbeitrag und Abschöpfungsquote haben wir im Rat die Möglichkeit, den Ausgleich entsprechend unseren politischen Zielen zu steuern. Das Ziel gibt § 1 des Zuger Finanzausgleichsgesetzes an: Die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden ist auszugleichen. Auch den AL ist es ein Anliegen, die Belastungsunterschiede zwischen den Gemeinden langfristig zu verkleinern. Dafür braucht es genügend Geld im Ausgleichstopf. Und je höher die Abschöpfung und der Sockelbeitrag, desto besser die Ausgleichsleistung. Betrachten Sie bitte die Grafik auf der hintersten Seite des Stawiko-Berichts. Betrachten sie die rote und die grüne Kurve. Das sind die Anträge von Regierung bzw. vorberatender Kommission. Diese Vorschläge bringen gegenüber dem heutigen Status quo keine Verbesserungen — die Unterschiede sind enorm, die Steuerschere bleibt bei 25 %.

Bedenklich ist, dass die Steuerfüsse seit 2003 auseinanderdriften. Ohne echten Ausgleich wird die Schere nach weiter aufgehen. Denn die heute schon starken Gemeinden wie Zug und Baar werden von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ungleich mehr profitieren als die Berggemeinden. Wir müssen darum heute einen Ausgleich schaffen, der langfristig angelegt ist.

Für einen fairen und gegenüber den ressourcenschwächeren Berggemeinden solidarischen Ausgleich braucht es mindestens eine Abschöpfungsquote von 40 %. Eigentlich würde der Votant eine noch höhere Quote bevorzugen. Das von der Kommissionspräsidentin skizzierte Szenario mit Sockelbeitrag 700'000, Abschöpfungsquote 40 % oder gemäss dem Votanten 45 %, NFA-Beteiligung 8 % und Ausgleichsrückstellungen an die Gemeinden wären Stefan Gisler durchaus sympathisch. Und gerade die Gemeinden Zug und Baar, die immer wieder Steuerrabatte gewähren, könnten sich stattdessen die Solidarität mit anderen Gemeinden leisten. Aber im Sinne eines Kompromisses schliesst sich die AL-Fraktion mit Ausnahme der Ausgleichsrückstellung dem Stawiko-Vorschlag an. Betrachten Sie die Stawiko-Kurve auf der letzten Seite des Berichts: Da passiert was. Dort gibt es eine Verflachung dieser Unterschiede. Der Vorschlag der Stawiko reduziert die Steuerschere, ohne die ressourcenstarken Gemeinden Zug und Baar mehr zu belasten. Dies weil die Gemeinden gemäss Stawiko sich nur mit 6 statt mit 8 % an der NFA beteiligen. Der Kanton zahlt somit rund 10 Millionen mehr an die NFA im Sinne eines Ausgleichs für die Gemeinden.

Und somit wären wir bei Teil 3 der Vorlage: Die NFA-Beteiligung durch die Gemeinden. Diese sollen sich an der NFA beteiligen. Dies ist systemgerecht. Denn der Bund berechnet die Zuger NFA-Kosten auf Grund der Leistungsfähigkeit von Kanton *und* Gemeinden – also sollen diese auch mitzahlen. Zudem tragen die kantonalen Rahmenbedingungen zur Attraktivität der Gemeinden bei. Dass die Gemeinden in Form der NFA-Beteiligung etwas zurückzugeben, ist da nur logisch. Die AL stimmen hier – auch im Sinne eines Kompromisses – für den Stawiko-Vorschlag von 6 %.

Zum Schluss: Die AL sind für Eintreten, und sei nochmals betont: Sollte es zu keinem echten innerkantonalen Ausgleich kommen, werden wir die Vorlage ablehnen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die ZFA II ein wichtiges Reformwerk ist. Es soll den Finanzhaushalt des Kantons Zug für die Herausforderungen der NFA fit machen. Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, diese anspruchsvolle Vorlage rechtzeitig ins Parlament zu bringen. Im Gegensatz zum ersten hatte die Aufgabenteilung im zweiten Paket nicht mehr die Kostenneutralität zum Ziel. Dies machte die Ausgangslage für dieses Geschäft von Anfang anbrisant. Das nun präsentierte Resultat kann als sehr gelungen bezeichnet werden. Vor allem im Schulwesen konnte mit dem Systemwechsel zur Normpauschale ein wichtiger Schritt vollzogen werden.

Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der doch ziemlich komplizierten Vorlage zum zweiten Paket ZFA auseinandergesetzt. Der Votant fasst ihre Beschlüsse kurz zusammen und beginnt mit der Aufgabenteilung. Relativ unbestritten waren die Entscheide der vorberatenden Kommission und der Stawiko in Bezug auf die Personalstellen, die Kostenbeteiligung bei der Intensivfortbildung, die Zuweisung in eine Sonderschule und die Normpauschale. Bei der Frage, ob die Unterstützung einer Institution zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte eine Verbundaufgabe ist oder nicht und ob das Lehrerbesoldungsgesetz überhaupt noch notwendig ist, gab es in der Fraktion hitzige Diskussionen. Schlussendlich setzte sich auch hier die

Argumentation der vorberatenden Kommission und der Stawiko grossmehrheitlich durch.

Nun unsere Stellungnahme zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs und zur Mitfinanzierung der Gemeinden an der NFA-Mehrbelastung. Diese beiden Bereiche sind gleich wichtig und müssen unbedingt zusammen bewertet werden. Grundsätzlich liegen nun drei Modelle oder Szenarien zur abschliessenden Beratung im Rat vor: das Modell des Regierungsrats, jenes der vorberatenden Kommission und jenes der Stawiko. In der SVP-Fraktion konzentrierte sich die Diskussion hauptsächlich auf den Antrag der Kommission und jenen der Stawiko. Es zeichnete sich rasch ab, dass die Kantonsräte aus den eher finanzschwächeren Gemeinden mehrheitlich klar den Antrag der Stawiko unterstützen. Das ist nachvollziehbar, denn die Gemeinden werden insgesamt um ca. 10 Millionen entlastet. Das Modell der Kommission hat einen anderen Grundansatz. Der Kanton soll nicht zu stark belastet werden, damit auf keinen Fall die Kantonssteuern erhöht werden müssen. Und die finanzielle Gesamtbelastung soll so verteilt werden, dass 40 % bei den Gemeinden und 60 % beim Kanton anfallen. Beim Stawiko-Antrag liegt dieses Verhältnis bei 1/3 zu 2/3. Nach einem längeren intensiven Meinungsaustausch setzte sich der Antrag der Kommission ganz knapp durch. Beigetragen zu diesem Entscheid hat sicher auch die Tatsache, dass bei der Finanzierung der nachständigen Verpflichtungen der IV wiederum überproportional zur Bevölkerung Mehrbelastungen in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen. Hierzu kann wahrscheinlich der Finanzdirektor genauere Zahlen liefern.

Machen wir hier und heute Nägel mit Köpfen und ziehen das *gesamte* zweite Paket in erster Lesung durch! Diese Vorlage ist nun wirklich spruchreif. Denken Sie an die lange Vorgeschichte mit intensiven Beratungen in den Gemeinden, der Regierung und den beiden Kommissionen. Eine teilweise Rückweisung, wie die SP-Fraktion das verlangen wird, unterstützen wir somit nicht.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion das zweite Paket der ZFA begrüßt. Die klarere Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden, der neue innerkantonale Finanzausgleich und das Finanzierungskonzept zur Beteiligung der Einwohnergemeinden an den enormen NFA-Mehrkosten beurteilt die FDP Fraktion als gelungenes Gesamtpaket. Nichtsdestotrotz sind wir uns bewusst, dass diese einschneidende Reform nicht für Menschengedenken in Stein gemeisselt sein wird, sondern den Erfahrungen in der Praxis laufend angepasst werden muss. Trotz divergierender Interessen und teilweise massiven Mehrbelastungen haben der Kanton und sämtliche Einwohnergemeinden dem ZFA-Paket zugestimmt bzw. dieses gemeinsam ausgearbeitet. Der langjährige Prozess verdient unsere Anerkennung – verpflichtet aber auch insbesondere die Gemeinden und deren Vertreter hier im Saal, Wort zu halten, andernfalls die gemeinsame Federführung von Gemeinden und Kanton bei solchen Mammutprojekten keinen Sinn machen würde. Nun zu den einzelnen Elementen der ZFA-Vorlage. Zuerst zur Aufgabenteilung. Die FDP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagen und von der vorberatenden Kommission leicht modifizierte Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Die klare Definition und Zuordnung der einzelnen Staatsaufgaben an ein bestimmtes Gemeinwesen und damit eine soweit als möglich sinnvolle Reduktion von Verbundaufgaben schafft zusätzliche Anreize, die entsprechenden Staatsaufgaben möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Ganz besonders erfreut ist die FDP-Fraktion über die Neuregelung der Finanzierung im Bildungsbereich. Bereits vor über zehn Jahren hat der freisinnige alt Kantonsrat Leo Haas die zur Diskussion stehende Pro-Kopf-Pauschale für die Besoldung der gemeindlichen

Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Mit der neuen pauschalen Finanzierung gehört die sich am tatsächlichen Aufwand orientierende Subventionierung der Lehrerlöhne endlich der Vergangenheit an. Die Normpauschale pro Schüler wird bei Inkrafttreten der ZFA-Gesetzgebung für alle Gemeinden einheitlich festgelegt und in Zukunft nur noch der Teuerung angepasst oder einheitlich erhöht, wenn der Kanton den Gemeinden neue Aufgaben im Schulpark zuordnet, welche mit Mehrkosten verbunden sind. Die Normpauschalen pro Schüler ersetzen nicht nur einen unsäglichen Subventionierungsmechanismus, sondern stärken auch massgeblich die Autonomie der Gemeinden. Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion im Bereich der Aufgabenteilung sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission.

Zum Innerkantonaler Finanzausgleich. Die FDP-Fraktion unterstützt das von den Gemeinden und vom Kanton ausgearbeitete neue Finanzausgleichsmodell. Wir sind damit einverstanden, dass sich der Kanton aus dem Finanzausgleich zurückzieht. Ebenso begrüssen wir es, dass *kein* Lastenausgleich eingeführt und dass auf die Steuersenkungs- bzw. Rückzahlungspflichten gemäss altem Finanzausgleichsgesetz, dem Wunsch aller Gemeinden entsprechend, verzichtet wird. In der Detailberatung wird sich die Mehrheit der FDP-Fraktion den Anträgen der Stawiko anschliessen. D.h. die FDP unterstützt das Finanzausgleichsmodell mit einem Sockelbeitrag von 500'000 Franken und einer Abschöpfungsquote von 40 %. Die im Vergleich zum Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission um 5 % höhere Abschöpfungsquote trägt wesentlich dazu bei, dass die Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden nicht weiter auseinanderdriften, bzw. die Unterschiede tendenziell kleiner werden. Die FDP-Fraktion unterstützt zudem den Stawiko-Antrag, die noch vorhandene Ausgleichsrückstellung über 4,9 Mio. Franken dem Kanton zuzuweisen, da dieser die Rückstellungen anfänglich auch geäufnet hatte.

Zu guter Letzt noch zur Beteiligung der Einwohnergemeinden an den NFA-Mehrkosten. Nachdem sich der Kanton auch in Zukunft an den Kosten der gemeindlichen Lehrpersonen beteiligt, ist es folgerichtig, dass sich die Gemeinden im Gegenzug an den NFA-Mehrkosten mitbeteiligen. Im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb stehen die kantonalen Steuern besonders im Rampenlicht. Es ist deshalb alles daran zu setzen, dass gerade die Kantonssteuern wettbewerbsfähig bleiben, was im harten nationalen und internationalen Steuerwettbewerb nichts anderes heisst, als dass die Kantonssteuern im Mindesten nicht angehoben werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, haben sich die Gemeinden zwingend an den NFA-Kosten zu beteiligen und den Kanton entsprechend zu entlasten.

Die Ausgestaltung der Beteiligung der Einwohnergemeinden in Prozenten des jeweiligen Kantonssteuerertrags ist nachvollzieh- und im Gegensatz zur NFA auch berechenbar. Die grossen NFA-Risiken bleiben damit beim Kanton. Dass die Belastung der Einwohnergemeinden – vor allem der Gebergemeinden des innerkantonalen Finanzausgleichs – nicht über ein vertretbares Mass hinausgeht, unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Stawiko, den jährlichen Beitrag auf 6 % des Kantonssteuerertrags (anstelle von 8 %) festzusetzen.

Zusammenfassend beantragt der Votant namens der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission in Bezug auf die Aufgabenteilung bzw. der Stawiko in Bezug auf den Finanzausgleich und die NFA-Beteiligung der Einwohnergemeinden zuzustimmen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass mit dieser Vorlage ein für den Kanton Zug wichtiges Paket geschnürt wird, das als Ganzes richtig und reif für die Entscheidung ist. Die CVP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Dabei sind wir uns bewusst, dass es das perfekte Paket nicht gibt. Wir schliessen

uns hier auch dem Dank des Stawiko-Präsidenten an alle involvierten kantonalen Verantwortlichen, namentlich Finanzdirektor Peter Hegglin, Marianne Schnarwiler und Patrick Hengartner für die äusserst kompetente und engagierte Begleitung des Projekts. Wenngleich man in Wahlkampfzeiten mit politischen Umarmungen vorsichtig sein muss, ist auch der Kommissionspräsidentin Andrea Hodel für die ausgezeichnete Leitung der vorberatenden Kommission zu danken und ein Lob auszusprechen.

Die auf unseren Tischen liegende Vorlage hat eine lange Vorgeschichte, auf die hier nicht vertieft eingegangen werden soll. Immerhin ist sie von so vielen Schwierigkeiten geprägt, dass ein Scheitern heute unbedingt vermieden werden muss. Nach dem Hüst und Hott der Einwohnergemeinden, die vom Kanton in vorbildlicher Weise in den Prozess einbezogen wurden, sollte der Kantonsrat nun ein „Hü“ befehlen. Die CVP ist der Meinung, die Vorlage trage über alles gesehen den gesetzten Zielen genügend Rechnung.

Ungünstig für die Diskussion der Aufgabenteilung war der Umstand, dass nicht alle Direktionen mit ihren Hausaufgaben so weit sind, wie sie sein sollten, und das Heimgesetz, das Sonderschulkonzept und verschiedene Leistungs- und Subventionsvereinbarungen noch nicht vorliegen. Die CVP folgt deshalb bei der Aufgabenteilung auch klar den Vorschlägen der vorberatenden Kommission, die nichts vorwegnehmen, was man noch nicht kennen kann. So soll der Zuweisungsentscheid für die Sonderschulen weiterhin bei den Gemeinden bleiben und dann bei Vorliegen des Sonderschulkonzepts allenfalls neu erwogen werden. Die CVP weicht auch nicht ab vom Antrag der Kommission bezüglich der Personalstellen. Schliesslich werten wir die Einführung einer Normpauschale für den Beitrag des Kantons an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen als echten Fortschritt zum heutigen System. Sie stärkt den Handlungsspielraum der Gemeinden und weist die Lehrpersonen noch klarer der gemeindlichen Verantwortung zu als heute.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich bedauert es die CVP – wie andere Fraktionssprecher das auch gesagt haben, dass nicht nur die drei abgewogenen Modelle der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zur Debatte stehen und nun offenbar in der heutigen Diskussion versucht werden soll, weiteren Modelle zum Durchbruch zu verhelfen. Die diesbezüglich «kreativen» Fraktionen fordern wir auf, das Projekt nicht daran scheitern zu lassen. Die CVP spricht sich jedenfalls mehrheitlich für den Vorschlag der Stawiko aus. Die Steuerfüsse der Berggemeinden können so in einem annehmbaren Abstand zu jenen der Talgemeinden gehalten werden. Allerdings bewirkt diese Variante auch – glaubt man den Berechnungen – dass verschiedene Nehmergemeinden deutlich tiefere Steuerfüsse haben werden als die vier Gebergemeinden. Ein Mechanismus – man erlaube die Bemerkung – den wir wohl aus Zuger Sicht, beträfe er die NFA, noch erbitterter bekämpft hätten, als die uns sattsam bekannte Obergrenze der NFA-Belastung. Die effektiven Auswirkungen des ZFA II-Pakets auf Gemeinden und Kanton sind deshalb bald wieder zu überprüfen.

Mit der Unterstützung der Stawiko-Variante spricht sich die CVP auch für eine NFA-Beteiligung von 6 % der Gemeinden aus. Eine weitere Diskussion dieser Beteiligung halten wir für unproduktiv. Was letztlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die wir hier vertreten, zählt, ist die totale Steuerlast, und diese wird nicht dadurch beeinflusst, wer die NFA-Millionen erhebt – die Gemeinden oder der Kanton –, so richtig wie eine volle Übernahme der NFA-Belastung durch den Kanton staatspolitisch allenfalls auch immer wäre. Erlauben wir dem Finanzdirektor durch unser Ja für eine der vorliegenden Varianten der ZFA II einen flotten Ritt durch die Mitte. Das hat unserem Kanton noch nie geschadet!

Gabriela **Ingold** legt in ihrem Votum den Fokus auf diverse finanzielle und sozial-politische Aspekte. Mit der Medienmitteilung vom 5. April 2007 hat der Regierungsrat die hervorragende Staatsrechnung 2006 des Kantons Zug bekannt gegeben. Das gute Ergebnis ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- konsequente Ausgabenstrategie
- hohe Erträge in allen Bereichen
- durch nicht ausgeschöpfte Investitionsvolumen

Die Konjunktur ist nach wie vor im Wachstum. Die Basler Konjunkturforscher BAK Economics sagen für die Schweiz bis ins Jahr 2020 überdurchschnittliche Wachstumsraten voraus. Die hohen Erträge der Staatsrechnung 2006 basieren auf den guten Resultaten der Zuger Wirtschaft im Geschäftsjahr 2005. Die Ergebnisse der juristischen Personen des Jahres 2006 und die Zahlen des Jahres 2007 werden noch besser sein, was uns wiederum hohe Steuererträge bescheren wird. Parallel werden auch die Steuererträge der natürlichen Personen steigen. Es kann heute bereits vermutet werden, dass die Staatsrechnungen 2007 und 2008 wiederum exzellent ausfallen werden, sodass eine Mehrbelastung, wie es die Stawiko-Lösung vorsieht, vom Kanton locker getragen werden kann.

Die Erträge der juristischen Personen beeinflussen ebenfalls wesentlich die Erträge der Gemeinden. Die grossen Gebergemeinden Baar und Stadt Zug erhalten zwischen 43 und 48 % aller Steuereinnahmen von juristischen Personen. Hünenberg, Cham, Risch und Steinhausen bewegen sich im Bereich von 21 bis 25 %. Stossend ist in diesem Vergleich der Umstand, dass Cham und Steinhausen als Nehmergemeinden einen tieferen Steuerfuss als Baar aufweisen. Die Berggemeinden – alle auch Nehmergemeinden – erzielen Werte von 2 bis 7,5 %. Es ist immer noch die Rede vom Anteil «Steuerertrag der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag einer Gemeinde». In Oberägeri liegt der Anteil bei 2 % und in Baar bei rund 48 %. Es besteht eine Diskrepanz von mehr als 45 %. Im Gegensatz zu den Nehmergeemeinden Cham und Steinhausen mit Steuerfüssen von 68 % bewegen sich die Steuerfüsse der Berggemeinden bei 75 - 85 %. Dieser Vergleich, welcher auf Daten des Jahres 2005 basiert, zeigt, dass die Ausgangslage der Berggemeinden wesentlich schwieriger ist als diejenigen der übrigen Gemeinden im Kanton Zug. Obwohl in diesen Gemeinden auch einschneidende Sparmassnahmen eingeführt worden sind bzw. noch eingeführt werden, führt die Zuger Finanz- und Aufgabenreform 2. Paket in den Berggemeinden nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu massiven Steuererhöhungen. Die Gebergemeinden und der Kanton hingegen können Steuererhöhungen mittels freien Eigenkapitals abdecken und einige Jahre hinausziehen. Der Vollständigkeit halber muss zudem angeführt werden, dass die hohen Erträge der juristischen Personen einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des NFA-Ressourcenausgleichs gehabt haben.

Als Vorteil des Kantons Zug wird immer wieder von allen Seiten bekundet, dass dieser Kanton klein, übersichtlich und homogen sei. Die soziale Zufriedenheit ist sehr hoch. Diese Parameter dürfen durch den NFA bzw. ZFA nicht in Frage gestellt werden. Gegenüber der Eidgenossenschaft konnten wir uns im Bereich des NFA ungenügend wehren und müssen per Gesetz solidarisch sein. Gegen innen aber, da gelten andere Gesetze. Hier wird die Last des NFA ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gleichen Teilen überwälzt. Heute gilt es jedoch, das politisch Machbare und Vernünftige zu unterstützen. Deshalb ist die Votantin für Eintreten und grösstenteils für Unterstützung der Stawiko-Lösung. Aus sozialpolitischen Aspekten ist Gabriela Ingold jedoch der Meinung, dass die Ausgleichsrückstellung, welche den Berggemeinden zugute käme, als Solidaritätsbeitrag im Sinne der vorberatenden Kommission ausgerichtet werden sollte. Unter

Berücksichtigung der guten Finanzlage des Kantons Zug erachtet sie diese Verwendung als gerechtfertigt und attestiert ihr sogar eine nachhaltige Wirkung.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der ZFA II für uns einige Änderungen in Bezug auf die Aufgabenteilung bringt. Wir sind aufgefordert, diese Neuerungen für alle Beteiligten in einem erträglichen Mass zu bestimmen. Dabei soll es keine Verlierer und keine Gewinner geben. Die Gemeinden des Kantons Zug sind sehr verschieden: Der kantonale Richtplan zeigt auf, dass die Berggemeinden als Naherholungsgebiete gefordert werden, im Gegensatz dazu sollen die Talgemeinden zu Arbeitszentren werden, die der Wirtschaft und Industrie als Motor dienen. Die zentrale Lage mit der zukunftsweisenden Verkehrinfrastruktur, sprich der Stadtbahn, den SBB, der ZVB und auch der Zugerseeschiffahrtsgesellschaft, aber auch die wichtigen Autobahnanschlüsse, die Nähe zu den Städten Schwyz, Luzern, Zürich mit dem Flughafen Kloten bringen für die Talgemeinden grosse Vorteile. Aber auch die Berggemeinden haben ihre Berechtigung und tragen zur wichtigen Vielfalt des Kantons bei: Sie bieten der Bevölkerung und Gästen das immer wichtiger werdende Naherholungsgebiet für Erholungssuchende, Wanderer, Biker, Segler, Ruderer, Badegäste, Camper, Jogger, und mit etwas Glück sogar für Skifahrer. Die einzigartigen Moränenhügel, der schöne und bekannte Ägerisee, eine unvergleichliche Panoramasicht in die Alpen, saubere Luft und vieles mehr.

Leider zählen die Steuerfüsse in den Berggemeinden zu den Höchsten. Mit dem in Kraft treten des ZFA II haben wir aber die Möglichkeit, die Öffnung der Steuerschere zu stoppen. Die Gemeinden Neuheim, Menzingen, Unterägeri und Oberägeri sind für den ganzen Kanton Zug ein tragender Wert und leisten wie die Talgemeinden ihren Beitrag für ein gutes Bruttosozialprodukt und ein positives Image für den ganzen Kanton Zug. Wir haben heute die Möglichkeit, aus drei Vorlagen zu wählen. Es sind dies die der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Drei Gremien, drei Meinungen: Demokratie pur. Der Antrag der Stawiko hat den Votanten überzeugt. Sie hat die Gefahr einer weiteren Öffnung der Steuerschere erkannt und gibt mit ihrem Vorschlag Gegensteuer. Es würde ihn freuen, wenn der Rat den Antrag der Stawiko unterstützte.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns heute ein Geschäft auf den Tisch legt, welches in der finanzpolitischen Traktandenliste der Gemeinden und des Kantons seit einigen Monaten zuoberst steht. Dieses Geschäft wird die Zuger Finanzpolitik wohl nachhaltig beeinflussen und verändern. Mit grossem Sachverstand und Sorgfalt wurde es durch die Mitarbeiter der Finanzdirektion unter der Leitung unseres Finanzdirektors Peter Hegglin vorbereitet, überarbeitet, erläutert und die mutmasslichen Auswirkungen bis ins letzte Detail in verschiedensten Varianten berechnet und erklärt. Dieses Geschäft jetzt scheitern zu lassen, wäre nicht nur schade, sondern eine unnötige Verschwendug von Ressourcen.

Vor uns liegen im Grundsatz drei Pakete, das Paket des Regierungsrats, jenes der vorberatenden Kommission und jenes der Stawiko. Der Inhalt der Pakete ist im Grundsatz gleich, ihre Zusammensetzung jedoch verschieden. Noch sind die Paket verschnürt, die Inhalte an ihrer Entfaltung gehindert. Es handelt sich dabei um recht dynamische Inhalte, deren Auswirkungen sowohl im einzeln als auch in ihrer Gesamtheit zwar berechenbar, aber nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Dies gilt es bei der heutigen Debatte zu beachten.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich sind wir insbesondere auf den Goodwill der finanzstarken Gemeinden angewiesen. Beim vom Votanten favorisierten Paket der

Stawiko spielt zudem das Entgegenkommen des Kantons bei der Beteilung am NFA eine wesentliche Rolle. Er ist überzeugt, dass eine unsere Stärken, der Zusammenhalt über all unsere gemeindlichen Eigenheiten hinweg, die Basis für eine gute Lösung sein wird. Packen wir die Aufgabe als Ganzes an! So wie Kolumbus sich aufmachte, nicht eine Insel, sondern eine neue Welt zu entdecken, mit Mut und Zuversicht, aber auch mit Rücksicht und Weitblick.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst einen herzlichen Dank richten an die Präsidentin der vorberatenden Kommission. Sie hat dieses äusserst komplexe Geschäft sehr umsichtig geführt und konnte es sehr schnell unterbreiten. Für diese schnelle Bearbeitung und die umsichtige Führung der Kommission herzlichen Dank. Dieser Dank richtet sich natürlich auch an die Stawiko, die nicht minder effizient an *einer* Sitzung dieses Geschäft beraten hat. Es hatte eine sehr lange Vorbereitungszeit – der Finanzdirektor hat sich die letzten vier Jahre damit befasst und es wurde unter Einbezug verschiedenster Gremien weiterentwickelt. Es war eine paritätische Arbeitsgruppe der Gemeinden dabei. Das Geschäft wurde dann von den Gemeinden nicht in allen Punkten akzeptiert, obwohl sie dabei waren. Wir haben das Geschäft an die Gemeinden zur Überarbeitung weitergegeben und die Regierung hat es so, wie es von der Steuerungsgruppe der Gemeinden kam, quasi 1:1 übernommen. Es wurde richtig gesagt, dass in sehr vielen Bereichen die Verbundaufgaben entflochten werden konnten, wie es das Ziel war. In einzelnen Bereichen sind aber Widrigkeiten belassen worden. Aber auch dort gibt es Verbesserungen. Man denke an den Schulbereich, in welchem doch von einer 50 %-igen Subventionierung der Lehrerlöhne zu einer Finanzierung in Form einer Normpauschale gewechselt wurde. Eine Widrigkeit haben Sie belassen! Bei der Finanzierung des Vereins für die Ausländer. Aber darüber will die Regierung auch grosszügig hinwegsehen und empfiehlt dem Rat, gemäss dem Beschluss der vorberatenden Kommission alle Änderungen im Aufgabenbereich anzunehmen.

Es wurden vorhin sehr viele Äusserungen gemacht, Anträge und Fragen gestellt. Peter Hegglin versucht in seinen folgenden Ausführungen kein Grundsatzreferat zu halten zum ZFA, sondern er möchte auf diese Fragen eingehen. Er beginnt mit der Aufgabenteilung. Es wurde gefragt, ob im Schulbereich diese Normpauschalen dann angepasst werden. Wir haben dies im Bericht und Gesetz ausführlich ausgeführt, im Bericht des Regierungsrats auf S. 53 und in der Gesetzessynopse (Vorlage Nr. 1483.4) auf S. 5. Dort ist umschrieben, dass die Normpauschale bei Strukturveränderungen oder bei Neuerungen im Schulwesen angepasst wird. Es ist dort auch weiter ausgeführt, dass selbst dann, wenn die Gemeinden gewisse Pilotversuche machen wollen, diese entsprechend unterstützt würden, wenn sie Sinn machen.

Es wurde beantragt, die Intensivweiterbildung verbindlich auszustalten. Peter Hegglin möchte daran erinnern, dass man unterscheiden muss zwischen Weiterbildung, Nachqualifikation und der Intensivweiterbildung. Die Weiterbildung und Nachqualifikation ist nach wie vor eine Verpflichtung für die Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich beim Schulgeld, bei der Ausbildung mit 50 % der Kosten. Währenddem die Intensivweiterbildung ja erst nach einer Unterrichtsdauer der Lehrpersonen von zwölf Jahren einsetzt und die Lehrperson dort die Möglichkeit hat, sich auch in einem anderen Bereich intensiv weiterzubilden. Diese Möglichkeit bestand im alten Gesetz schon und sie wird einfach so weitergeführt. Es wäre auch falsch, im Namen des ZFA eine materiell andere Ausgestaltung dieser Intensivweiterbildung vorzunehmen. In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor, diesen Antrag abzulehnen.

Es wurde gesagt, dass im Sozialbereich zu wenig Stellen vorhanden sind. Genau das hat den Regierungsrat bewogen, bei seinem Antrag zur Personalstellenplafonierung zu bleiben. Wir haben ursprünglich 2,6 Stellen beantragt; 2 Stellen für die Übernahme der Aufgabe der Sonderschulzuweisung, wo ja der Kanton die Fallführung von den gemeindlichen Rektoraten übernommen hätte, und 0,6 Stellen bei der Direktion des Innern im Bereich des Heimwesens. Weil die Kommission dann die Fallführung für die Sonderschulzuweisung nicht dem Kanton übertragen hat, hat sie die 2 Stellen auf 1 Stelle reduziert. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fallführung wahrscheinlich faktisch dann doch beim Kanton ist. Die Fälle sind wohl bei den gemeindlichen Rektoraten, aber der Kanton wird mit dem schulpsychologischen Dienst die einzelnen Schüler abklären, er wird einen fundierten Bericht machen und über die Kostengutsprache zu entscheiden haben. Es wird also doch ein recht umfangreiches Dossier bei der Direktion für Bildung und Kultur zu führen sein. Und die Gemeinden werden sich dann massgeblich auf diese Abklärungen abstützen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, nicht eine Reduktion von 2 auf 1, sondern nur von 2 auf 1,5 Stellen vorzunehmen. Und weil im regierungsrätlichen Antrag vergessen wurde, für das Integrations-Brückenangebot die Stelle für die Sekretariatsführung aufzunehmen, wurden dann in der Kommission 0,5 Stellen dazugezählt. Damit sind wir auch einverstanden. Und dann die 0,6 Stellen der Direktion des Innern. Das geben dann diese 2,6 Stellen, wie es im Regierungsantrag hiess – einfach nicht die damalige Zuteilung.

Zum Finanzausgleich. Da wurde gesagt, dass § 1 des Finanzausgleichgesetzes zu wenig Nachachtung verschafft werde. Da muss man sich vor Augen halten, wo wir stehen würden, wenn wir keinen Finanzausgleich hätten. Allein schon, dass wir ihn haben, hat er eine grosse Wirkung entfacht. Der Kanton Zug ist im interkantonalen Vergleich an der fünftbesten Stelle, was die Differenzen zwischen der Steuerbelastung in der tiefsten zur höchsten Gemeinde ausmacht. Vor dem Kanton Zug sind nur noch Glarus, Freiburg, Uri und Jura. Die Differenz der Steuerbelastung zwischen der höchsten und der tiefsten Gemeinde war also 2005 im Kanton Zug sehr gut. Und Sie haben das ja vorhin gehört: Nachdem 2003 die Differenz am kleinsten war, war ja dann 2005 schon wieder eine grössere Differenz festzustellen.

Zum Finanzausgleich pro Kopf. Gabriela Ingold hat ausgeführt, dass im Kanton Zug natürlich die Talgemeinden die höchsten Steuererträge der juristischen Personen haben. Dem ist nicht zu widersprechen, und das wird auch weiterhin so sein. Man kann sicher nicht davon ausgehen, dass in den Berggemeinden eine starke Zunahme der Steuererträge der juristischen Personen stattfinden wird. Man muss aber berücksichtigen, dass der Finanzausgleich natürlich die Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen einbezieht. Und dass diese Steuererträge pro Kopf umgerechnet werden und dann der Ausgleich pro Einwohner (Stand Ende Jahr) vergütet wird. Und der Ausgleichsbeitrag ist natürlich dann für alle Nehmergemeinden gleich hoch. Die Finanzkraft ist für Unterägeri, Menzingen, Neuheim, Steinhausen, Hünenberg und Risch gleich hoch. Und obwohl diese Finanzkraft überall genau gleich hoch ist, sind die Steuerfüsse doch wieder von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Das hat sicher auch irgendwie damit zu tun, dass die finanziellen Mittel nicht überall gleich eingesetzt werden. Das kann man sicher nicht in Abrede stellen. Es ist wahrscheinlich auch so, dass in den Berggemeinden die Grundkosten etwas höher sind als in den Talgemeinden. Aber dieses Beispiel zeigt doch, dass eben Spar- und Optimierungspotenzial auch in den Gemeinden vorhanden ist und wahrscheinlich bis jetzt nicht überall gleich ausgeschöpft wurde. Zur Wirkung des Finanzausgleichs. Unser Finanzausgleich im Kanton Zug hat immer eine zweijährige Verspätung. Jetzt berechnen wir ihn für das nächste Jahr mit den Zahlen des vergangenen Jahres. Und wenn man die Wirtschaftsentwick-

lung anschaut und in Zug die Wirtschaft boomt und sehr hohe Steuererträge bringt, haben diese erst im übernächsten Jahr einen Einfluss auf den Finanzausgleich. Das muss man beachten, wenn man die Entwicklung der Steuerfüsse betrachtet. Wenn sie sich jetzt seit drei Jahren auseinander entwickeln, hat das damit zu tun, dass hier in Zug die Wirtschaft boomt und der Finanzausgleich dann halt in Mellingen erst zwei Jahre später ankommt. Zug kann heute schneller reagieren mit Steuersenkungen, während die Nehmgemeinden länger auf den Ausgleich warten müssen. Das sollte man berücksichtigen und Peter Hegglin meint, dass diese Wirkung dann eintritt. Man kann das in einem oder zwei Jahren dann wirklich auch sehen. Da ist der grosse Unterschied zum Bund. Während die Gemeinden immer verbindlich wissen, was sie das nächste Jahr bekommen, ist es beim NFA dann doch eine Verzögerung von vier bis sechs Jahren. Wenn wir also heute gute Steuererträge haben, haben diese erst eine Auswirkung in vier bis sechs Jahren auf die NFA-Ausgleichszahlungen, die wir zu leisten haben. Deshalb ist es sicher gerechtfertigt, wenn der Kanton heute Überschüsse fährt und diese in das freie Eigenkapital anlegt, um dann in vier bis sechs Jahren nicht wegen der NFA-Belastung die Steuern erhöhen zu müssen. Es wurde vorhin gesagt, es sei stossend, wenn einzelne Gemeinden tiefere Steuersätze hätten als finanzstarke oder ausgleichszahlende Gemeinden. Das war ein wichtiges Anliegen in der Vorbereitung aller Gemeinden, gerade der finanzstarken. Die wollten diese Bestimmungen nicht mehr. Auf Grund der unternehmerischen Führung einer Gemeinde soll man das nicht mehr machen. Wir haben uns dem angeschlossen. Auf nationaler Ebene ist es heute auch so. Es gibt einzelne Kantone, die in einzelnen Bereichen tiefere Steuerbelastungen haben als der Kanton Zug. Es wurde mehrfach Obwalden erwähnt, Appenzell Innerrhoden, Schwyz. Es gibt in einzelnen Segmenten Kantone, die heute schon eine tiefere Steuerbelastung haben als wir. Es ärgert Peter Hegglin manchmal auch, aber es ist zu akzeptieren und wir können nur versuchen, dabeizubleiben und uns auch zu verbessern.

Zum Schluss möchte der Finanzdirektor dem Rat wirklich ans Herz legen, heute zu entscheiden. Es macht keinen Sinn, die Vorlage an die Kommission zurückzugeben. Man hat im Vorfeld wirklich sehr viel einzubinden versucht. Man hat nachgegeben. Irgendwo wird man einfach entscheiden müssen. Peter Hegglin, wäre froh, wenn Sie entscheiden würden, damit wir mit der Arbeit weiterfahren können entsprechend Ihren Beschlüssen. Die Frucht ist reif zum Pflücken!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1483.4 mit den Änderungsanträgen der Kommission

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko im Bereich der Aufgabenteilung vollumfänglich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgt. – Der Regierungsrat hat im Bereich Aufgabenteilung sämtlichen Änderungsanträgen der Kommission zugestimmt, insbesondere auch den §§ 34 bis 36 im Sonderschulbereich. Eine Differenz besteht einzig und allein beim Personalplafonierungsbeschluss.

Zu einigen verfahrensrechtlichen Besonderheiten in der Detailberatung. – Über den KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 (I. 1. § 1 Abs. 1) werden wir erst am Schluss des Kapitels Aufgabenteilung abstimmen, weil er von den Beschlüssen betreffend Aufgabenteilung abhängt.

Die vom Kantonsrat im Rahmen der Revision des Schulgesetzes beschlossenen Gesetzesänderungen sind durch Unterstreichung markiert und wir werden nicht darauf zurückkommen.

3. § 9 Abs. 1 & 3

Philip **Röllin** möchte im Namen der AL-Fraktion hier zwei Änderungsanträge stellen. Abs. 1 möchten die AL ein wenig verschärfen. Es soll hier nicht heißen: «Die Gemeinden *können* Lehrpersonen nach einer zwölfjährigen Unterrichtstätigkeit (...) eine Intensivfortbildung bewilligen», sondern: «Sie *bewilligen* ...» Es sollte hier eine Muss-Formulierung sein. Der Votant möchte kurz begründen, wieso wir die Intensivweiterbildung als wichtig erachten und wieso nachher in Abs. 3 der Kanton das auch unterstützen sollte.

Die Dynamik im Schulbereich ist sehr gross. Und die Ansprüche an die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Neben dem Bildungsauftrag werden die Lehrpersonen heute zunehmend im erzieherischen Bereich gefordert und sie werden häufiger mit recht schwierigen Klassenzusammensetzungen konfrontiert. Der Lehrerberuf gehört zu den Berufsgruppen, die am meisten Burnout-Syndrome aufweisen. Und die Häufigkeit nimmt zu. Eine Intensivfortbildung ist deshalb auch eine Investition, die sich finanziell auszahlt. Wenn Lehrpersonen auftanken können, ihre Energie und ihre inneren Batterien aufladen können, Abstand zum Berufsalltag gewinnen und auch einmal aus Distanz die eigene Arbeit und die Schule reflektieren können, so sind sie weniger ausgebrannt und länger einsatzfähig. Letztendlich dient eine intensive Fortbildung auch der Qualitätssicherung und -steigerung. Darum sollte jede Lehrperson nach zwölf Jahren einen Anspruch auf eine Intensivfortbildung haben. Selbstverständlich nicht zwangsverordnet, aber der Anspruch sollte bestehen.

Der zweite Antrag betrifft Abs. 3, der lautet: «Allfällige Kurs- und Schulgeldkosten übernehmen die Gemeinden.» Das möchten wir abändern im Sinne, dass sich hier der Kanton mit 50 % beteiligt. Begründung: Wenn sich der Kanton ganz aus der Verantwortung bezüglich Intensivfortbildung stiehlt, ist zu befürchten, dass in den Gemeinden unterschiedliche Handhabungen entstehen. Gemeinden mit einer ungünstigen Altersstruktur werden eher in Versuchung kommen, bei der Intensivfortbildung zu sparen. Sie sollen finanziell entlastet werden, denn eine 3-monatige Intensivfortbildung kostet im Vergleich zur normalen Fortbildung einiges mehr. Sie müssen nämlich zusätzlich für die Personalkosten der Stellvertretungen aufkommen. Das rechtfertigt einen Beitrag des Kantons von 50 %. Die Intensivfortbildung soll in unserem Sinn gleich behandelt werden wie eine berufliche Nachqualifikation. Und ohne Zustupf des Kantons befürchten wir, dass weniger Lehrpersonen eine solche Intensivfortbildung gewährt wird. Unser Antrag für Abs. 3 lautet: «Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an den Besoldungs-, Kurs- und Schulgeldkosten.»

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass für die Lehrpersonen seit eh und je ein reichhaltiges ständiges Weiterbildungsangebot mit vielfältigen Themen besteht. Diese Angebote werden auch rege benutzt. Sich dauernd weiterzubilden gilt bei den Lehrpersonen als selbstverständlich. Nicht alle benötigen deshalb nach zwölf Jahren eine intensive Auszeit, ja viele sind sogar gar nicht gewillt, eine solche in Anspruch zu nehmen. Es hat sich auch gezeigt, dass die zu Verfügung stehenden Plätze für die Intensivweiterbildung in der Vergangenheit von den Gemeinden gar nicht ausgeschöpft wurden. Deshalb soll die Intensivweiterbildung wie bis anhin in

Absprache zwischen Schulleitung und Lehrpersonen in den Gemeinden nach Bedarf genutzt werden. Es soll hier keine materielle Änderung zum bestehenden Gesetz gemacht werden. Die Möglichkeit, nach zwölf Jahren eine solche besuchen zu können, soll bestehen. Genau wie bis anhin *muss* sie aber nicht in Anspruch genommen werden, wenn weder Not noch Wille dazu besteht. Aus diesen Gründen sollen die Anträge der AL-Fraktion nicht unterstützt werden.

Philip **Röllin** möchte noch etwas klären. Wir sind nicht für eine zwangsverknurte, verpflichtende Weiterbildung für alle Lehrpersonen. Wir sind nur dafür – im Sinne einer ein wenig erhöhten Verbindlichkeit –, dass Lehrpersonen, die nach zwölf Jahren eine Intensivfortbildung beanspruchen wollen, das auch können. Also ganz klar nicht zwangsweise. Wenn jemand zwangsweise zu etwas verknurrt wird, was er nicht sieht, macht das keinen Sinn. Aber unser Antrag lautet, dass die Gemeinden das bewilligen müssen, wenn die Lehrperson eine Intensivfortbildung will.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der Kommission, auf diese beiden Anträge zu Abs. 1 und 3 nicht einzutreten. Die Gemeinden sind die Vorgesetzten der Lehrpersonen. Sie entscheiden zusammen mit den Lehrpersonen. Wenn wir das umkehren und die Gemeinden in die Verantwortung nehmen, müssen wir doch da nicht wieder den Gemeinden die Verantwortung wegnehmen. Wir können zu den Gemeinden Vertrauen haben. In der Umrechnung der Schülerpauschale sind ja jetzt die Stellvertretungen, die durch Intensivfortbildungen benötigt werden, bereits enthalten. Also wenn über die Jahre hinweg immer etwas gleich viel Lehrpersonen eine Intensivfortbildung machen und deshalb eine Stellvertretung benötigen, ist das jetzt in der Schülerpauschale eingerechnet, so dass wir nur noch über die Kurskosten sprechen. Vertrauen wir doch bei diesem kleinen Bereich den Gemeinden, wenn wir ihnen zum Beispiel die ganzen Schulanlagen übergeben. Das steht ja in keinem Verhältnis. Die Kommissionspräsidentin dankt deshalb dem Rat, wenn er diese Anträge ablehnt und der vorberatenden Kommission zustimmt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass Schulanlagen keine Personen sind. Der Vergleich der Kommissionspräsidentin hinkt da wohl ein wenig. Dennoch muss er sagen: Wenn man die alte Formulierung im Gesetz sieht, «der Regierungsrat erlässt Bestimmungen, die es den Lehrern an gemeindlichen Schulen ermöglichen, erstmals nach zwölf Jahren Unterricht (...) eine Intensivfortbildung zu besuchen» und wenn man dann die neue Regulierung betrachtet, die lautet: «Die Gemeinden können Lehrpersonen nach einer zwölfjährigen Unterrichtstätigkeit (...) bewilligen», so tönt das ziemlich ähnlich. Nichtsdestotrotz: Im Hintergrund steht ja die Besorgnis, dass die Gemeinden auf Grund der veränderten Kostenausgangslage, dass sie nämlich mehr bezahlen müssen für die Intensivfortbildung ihrer Lehrkräfte, vielleicht dazu tendieren könnten, dort Einsparungen zu machen. Auf der anderen Seite findet die Regierung, dass den Gemeinden in diesem Fall auch die Personalführung überlassen werden soll. Der Bildungsdirektor nimmt die Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen als ernsthafte Vertreterinnen und Vertreter ihres Standes wahr. Er gibt aber Philipp Röllin Recht, dass in diesem Bereich vielleicht zwei, drei Gespräche mehr geführt werden. Dennoch glaubt er, dass es im Sinne der Aufgabenteilung, wie wir sie hier im Rahmen des ZFA besprechen, Sinn macht, dass man diese Kompetenz den Gemeinden überlässt. Der Kanton sieht auch die Möglichkeit vor, bei Burnout einen Bildungsurlaub zu

ermöglichen. Es gibt auch schon Fälle von Mitarbeitenden, die diesen Urlaub in Anspruch genommen haben. Wir dürfen hier auf die Sorgfaltspflicht der Gemeinden vertrauen.

- Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu Abs. 1 mit 58:15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu Abs. 3 mit 59:16 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun gemäss seinen Vorbemerkungen die Personalplafonierung behandelt wird (S. 1 der Vorlage). Dazu Folgendes: Der gegenwärtige Personalbestand gemäss KRB beträgt 939.3 Personalstellen. Sie finden ein Detail dazu im Stawiko-Bericht (Vorlage 1483.5) auf S. 3 unten. Dort sehen Sie die genauen Details. Der Regierungsrat beantragt total 2.6 zusätzliche Personalstellen, nämlich 1,5 Stellen für den Sonderschulbereich, 0,6 Planstellen im Bereich soziale Heime und 0,5 Planstellen im Bereich Integrationsbrückenangebot. – Die Kommission und die Stawiko beantragen total 2.1 zusätzliche Stellen, nämlich 1,0 Stellen für den Sonderschulbereich, 0,6 Planstellen im Bereich soziale Heime und 0,5 Planstellen im Bereich Integrationsbrückenangebot. Die Differenz beträgt somit 0,5 Planstellen.

Vroni **Straub-Müller**: Mit unserem kurzen Votum wollen wir keinen neuen Antrag stellen, sondern wir wollen die Regierung bei ihrer Stellenerhöhung unterstützen. Und zwar geht es uns vor allem um die 1.5 Stellen im Bereich Sonderschulen. Die AL-Fraktion hat in der vorhergehenden Detailberatung den Kommissionsentscheid unterstützt, dass bis das Sonderschulkonzept vorliegt, die Zuweisung von Schülerrinnen und Schülern an Sonderschulen weiterhin von den Gemeinden vorgenommen wird. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton, bis er den Zuweisungentscheid zugesprochen erhält, dafür noch keine Stellenprozente benötigt und es darum die von der Regierung ursprünglich vorgesehenen 2 Stellen nicht volumnäßig braucht. Doch schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus! Für die Vorbereitungsarbeiten von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen sowie zur Bewältigung weiterer Ausgaben braucht die DBK zusätzliche personelle Ressourcen. Zudem zieht sich die IV bekanntlich vollständig aus dem Bereich der Sonderbildung zurück. Die DBK macht geltend, dass für die Zuweisungen 0,5 Stellen der ursprünglich 2 Stellen nötig wären, d.h. also es werden 1,5 Stellen für die übrigen Aufgaben benötigt. Dies sind Aufgaben wie Finanzierungsentscheide, Verlängerungen der Finanzierung, Controlling usw. Die DBK hat jährlich 350 erstmalige Finanzierungsentscheide zu treffen mit einem Aufwand von durchschnittlich fünf Stunden Aktenstudium, Administration, Gespräche etc. Wir bitten Sie also, einer Personalstellenerhöhung von 1,5 Stellen im Bereich Sonderschulen zur Bewältigung obgenannter Aufgaben zuzustimmen. Insgesamt beantragen wir gemäss Regierung 2,6 neue Stellen.

Andrea **Hodel**: Es wird Sie nicht wundern, dass sie im Namen der Kommission den Antrag stellt, es bei diesen 2,1 Stellen zu belassen. Dies aus folgenden Gründen. Wir sind heute an der Beantwortung des zweiten Pakets Finanzausgleich und wir haben hier nicht über Stellen zu entscheiden, die allenfalls noch für die Erarbeitung des Sonderschulkonzepts notwendig sind. – Wenn wir vergleichen, dass die Direktion des Innern 0,6 Stellen bekommt für ihre Kostengutsprachen bei den Heimein-

weisungen, haben wir in der Kommission gesagt, dass dann bei der DBK 1.0 Stellen für die genau gleiche Überwachung von Kostengutsprachen ausreichen müssen. Die Votantin ist ja nicht bekannt dafür, dass sie vor allem der DI zustimmt. Aber hier würden wir sie einfach schlechter behandeln, wenn wir der DBK viel mehr Stellen geben für die gleiche Arbeit. Bitte folgend sie aus diesen Gründen dem Antrag von Kommission und Stawiko.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag für 2.6 Stellen festhalten wird. Das heisst ja aber nicht, dass er bei der ursprünglichen 2 Stellen für die Kostengutsprachen bei der Zuweisung Sonderschulen ist, sondern eben dort eine Reduktion von 2 auf 1.5 Stellen vorzunehmen gedenkt. Aber dass die andere halbe Stelle beim Sekretariat Integrationsbrückenangebot dazu gekommen ist. Die Regierung erachtet es als notwendig, dass Sie diese 1.5 Stellen geben, weil sich die IV vollumfänglich zurückzieht im Bereich Sonderschulwesen, womit dann alle Aufgaben von der DBK zu übernehmen sind. Und wenn man weiss, was eine einzige Heimeinweisung kostet, dann sind das durchschnittlich 75'000 Franken für ein Kind in eine Sonder Schule. Und wenn jetzt nur schon eine Heimeinweisung nicht vorgenommen werden muss, dann heisst das, dass die Kosten, welche diese halbe Stelle verursacht, schon kompensiert sind. Es ist auch wichtig, anzukündigen, dass im Bereich der DI, die auch Aufgaben von der NFA übernehmen muss, auch entsprechende Bemühungen in Vorbereitung sind, um zusätzliche Stellenprozente zu beantragen. Dies aber dann mit einer separaten Vorlage. Bitte genehmigen Sie 2.6 Stellen!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte sich bei der Präsidentin der vorberatenden Kommission bedanken für die durchwegs sehr gute Arbeit. Nur in diesem Punkt hat die Kommission tatsächlich eine falsche Überlegung gemacht. Es geht hier nicht um die Erarbeitung eines Sonderschulkonzepts, wofür wir diese Stelle brauchen. Sondern es geht konkret um den Vollzug. Und hier hat die Kommission die Situation falsch eingeschätzt. Natürlich kann man sagen, man überlässt die Zuweisung den Gemeinden. Fakt ist, dass die Gemeinden sich auf die Abklärungen beziehen werden. Und die DBK-Abklärung hat vollumfänglich zu erfolgen, so oder so. Angeichts der Tatsache, dass der Zuweisungsentscheid an die Gemeinden geht, zeigte sich der Regierungsrat bereit, die geforderten 2 Stellen auf 1,5 zu reduzieren.

- ➔ Der Rat stimmt mit 56:18 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko zu, wonach 2.1 zusätzliche Stellen gewährt werden.

II. 1. Gesetz über den direkten Finanzausgleich

Martin B. **Lehmann** beantragt im Namen der SP-Fraktion, wie in der Eintretensdebatte bereits angekündigt, diesen Teil der Vorlage nochmals an die vorberatende Kommission zu überweisen. Bereits die Abstimmung in der Kommission hat gezeigt, dass es sich bei diesem Gesetz um den eigentlichen Schlüsselteil der Vorlage handelt. Umso mehr befürchten wir, dass mit dem vorgegebenen Abstimmungsmodus, dass über jede Variable des Mechanismus einzeln abgestimmt wird, Tür und Tor geöffnet wird für ein wenig kohärentes Gesamtpaket, welches zu einer eigentlichen win-lose-Situation mit Gewinner und Verlierergemeinden führen könnte. Unabhängig davon begründen wir unseren Rückweisungsantrag wie folgt:

1. § 1 des Finanzausgleichsgesetzes stipuliert explizit, dass die Annäherung der Steuerfüsse zu fördern ist. Diesem gesetzlichen Grundsatz trägt keiner der drei Vorschläge von Regierung, Kommission und Stawiko nachhaltig Rechnung. Die gemeindlichen Steuerfüsse sollten unseres Erachtens deutlich weniger als 20 Prozentpunkte auseinander liegen.

2. Wir erachten es als absolut notwendig, dass im Gesetz verankert ist, dass der Steuerfuss einer Nehmertgemeinde nicht tiefer sein darf als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde.

3. Die Vorgaben des Richtplans für das Berggebiet erlauben den vier Berggemeinden nur eine beschränkte Neu-Ansiedlung von juristischen Personen. Und zudem sind bevorzugte Hanglagen für potentiell überdurchschnittliche Steuerzahler – mit Ausnahme von Oberägeri – rar. Zusammen mit der geographischen Lage abseits der eigentlichen Arbeitszentren sind den Entwicklungsmöglichkeiten der Berggemeinden – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – also gesetzliche wie auch natürliche Grenzen gesetzt. Ein Finanzausgleich muss diesen Realitäten Rechnung tragen und eine stärkere Entlastung der Berggemeinden beinhalten.

4. Der Mechanismus eines innerkantonalen Finanzausgleichs muss aus Akzeptanzgründen auch die Interessen der Gebergemeinden wahren. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für ein Ausgleichsvolumen aus, welches näher bei den 45 Mio. als bei den von der Stawiko vorgeschlagenen 50 Mio. Franken liegen soll. Sie mögen nun vielleicht einwenden, dass bereits verschiedene Varianten geprüft und durchgerechnet worden sind. Das stimmt. Aber bei allen gerechneten Szenarien waren gewisse Parameter fix vorgegeben. Wenn man damit nicht zur angestrebten Lösung kommt, muss man eben bereit sein, die Parameter zu ändern und das Ganze nochmals neu anzugehen.

Ein nachhaltiger innerkantonal Finanzausgleich kann nur dann langfristig erfolgreich sein, wenn er von allen Gemeinden, d.h. den Nehmer- und den Gebergemeinden, mitgetragen wird. Die uns vorliegenden Vorschläge sind dazu nicht angetan, im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass sie einen wenig positiven Einfluss auf den zukünftigen Zusammenhalt unter den Gemeinden haben dürften.

Zusammenfassend *beantragen wir also, dass das Finanzausgleichsgesetz nochmals an die Kommission überwiesen wird mit dem Antrag, zusammen mit der Regierung einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der*

1. *eine stärkere Nivellierung der Steuersätze mit sich bringt,*
2. *beinhaltet, dass der Steuerfuss der Nehmertgemeinden nicht tiefer als der höchste Steuerfuss einer Gebergemeinde sein darf,*
3. *der eine stärkere Entlastung der Berggemeinden vorsieht und*
4. *das Ausgleichsvolumen zugunsten der Gebergemeinden reduziert.*

Sollte unser Antrag das einfache Mehr verpassen, wird sich unsere Fraktion mehrheitlich den Stawiko-Vorschlägen anschliessen, welche unseren Vorstellungen von einem fairen und nachhaltigen Finanzausgleich am nächsten kommen.

Hans **Christen** erinnert daran, dass am 28. November 2004 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 64,4 % der Stimmenden und 20,5 Ständen angenommen wurde. Gleichzeitig wird die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu geregelt. Der Regierungsrat will die Gemeinden an der Mehrbelastung der NFA wie folgt beteiligen: Die Aufgaben werden neu verteilt; der Kanton zieht sich aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zurück und schliesslich sollen die Gemeinden die NFA gemäss Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mit acht

Steuerprozenten mitfinanzieren. Die Stawiko beantragt diese Steuer mit sechs Prozent.

Der Votant spricht daher über das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und über den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ein Vorhaben, das auf nationaler Ebene angesiedelt ist. Deshalb ist die Finanzierung der NFA-Zusatzbelastung eine typisch kantonale Aufgabe. Dies bestätigt auch das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen (IFF) in einer vom Stadtrat von Zug veranlassten Gutachten betreffend das 2. Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung. Hans Christen zitiert aus diesem Gutachten:

«Im Prinzip ist die Finanzierung der NFA-Mehrbelastung eine typisch kantonale Aufgabe, welche vom Kanton finanziert werden sollte. Der Kanton Zug als Einheit weist im Vergleich zum Durchschnitt aller Kantone eine überdurchschnittliche Resourcenstärke auf. (...) Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden an der Finanzierung des NFA-Mehraufwandes partizipieren sollen, weil es dieselben Steuerzahler sind, die auf Gemeinde- und Kantonsebene diese Lasten finanzieren müssen. Sollte die Finanzierung von Kantonsaufgaben durch Gemeinden Vorteile bringen, so müsste dieses Konzept integral, d.h. für alle Kantonsaufgaben umgesetzt werden. Kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern würden sich dann wohl erübrigen.» Der jährliche NFA-Beitrag ist für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Als Gemeinde ist man in Bern kein Gesprächspartner (wohl aber der Kanton). Der Rückzug des Kantons aus dem innerkantonalen Finanzausgleich könnte Sinn machen, wenn der Kanton Anteile der zurückfliessenden Bundessteuern von privilegierten juristischen Personen den Gemeinden weitergeben würde. Mit diesem Anteil hat der Kanton bis heute seinen Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich alimentiert. Bis heute ist den Gemeinden noch nicht bekannt, wie viel sie für das Jahr 2007 vom diesem Topf beziehen können, resp. wie viel die Gebergemeinden darin einzahlen müssen. Frage an den Finanzdirektor: «Bis wann können die Zahlen für den innerkantonalen Finanzausgleich für das 2007 bekannt gegeben werden?» Genau diese Zahlen sind für die Beratung dieses Geschäfts sehr wichtig, da diese in den nächsten zwei bis drei Jahren jährlich in höherer zweistelliger Millionenhöhe von Bern an den Stand Zug zurückfliessen werden. Mit diesen Mitteln könnte der Kanton die Mehrbelastung aus der NFA zu einem grossen Teil selbst tragen, ohne dass eine zusätzliche Aufgabenreform notwendig würde.

Im Weiteren behält der Kanton die Beiträge des Bundes an den Strassenunterhalt und der Überschüsse der Nationalbank ebenfalls in seiner Kasse. Andere Kantone lassen die Gemeinden an diesen Beiträgen ebenfalls partizipieren. Macht es aus diesen Gründen Sinn, dass sich die Gemeinden mit sechs oder acht Steuerprozenten an der NFA beteiligen? Diese Beteiligung ist aus Sicht des Votanten falsch. Die NFA ist ein Ausgleich zwischen den Kantonen und somit klar eine kantonale Aufgabe. Die so genannte NFA-Steuer ist bei der Gemeinde am falschen Ort angesiedelt. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeinden – sozusagen als „Durchlauferhitzer“ – Steuern in der Höhe von 8 oder 6 % einkassieren, damit der Kanton einen Teil der NFA-Rechnung bezahlen kann. Eine solche Sondersteuer muss – wenn überhaupt nötig – der Kanton selber erheben. Der Kantonsrat könnte diese Steuer jährlich mit dem Budget festlegen. Sollte eine solche Steuer nötig sein, so würde Hans Christen sich nicht dagegen wehren. Es macht auch keinen Sinn, wenn elf Gemeinden diese Sondersteuer jährlich beschliessen müssen. Die Gemeinden Zug und Baar sind in der Lage, diese NFA-Steuer für einige Jahre aus den Steuerreserven zu bezahlen. Für einige Gemeinden – speziell die Berggemeinden – führt diese gemeindliche NFA-Beteiligung unweigerlich zu massiven Steuererhöhungen. Die

Differenz der Steuerfüsse zwischen den Gemeinden im Kanton klafft noch mehr auseinander. Ziel wäre es jedoch, wenn sich die Steuerfüsse der Gemeinden annähern würden. Die Berg- und einige Talgemeinden werden als Wohngemeinden unattraktiver und der Druck auf die Städte Zug und Baar wird noch grösser. Die Landpreise werden noch weiter ansteigen, die Wohnungspreise in Zug und Baar noch unerschwinglicher. Das zielt in die falsche Richtung. Zudem sind Mischfinanzierungen durch Kanton und Gemeinden unerwünscht. Sie werden deshalb bei der ZFA möglichst eliminiert. Im völligen Widerspruch dazu wird zur Finanzierung der NFA im grossen Stil eine neue Mischfinanzierung gleich wieder eingeführt!

Die Finanzstrategie des Kantons Zug zum Dossier NFA basiert auf der Finanzlage vor dem Jahr 2002. In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons entscheidend verbessert. Der Kanton kann seinen Anteil an der Mehrbelastung offensichtlich ohne Steuererhöhung finanzieren. Die sehr gute Finanzlage würde es dem Kanton zudem erlauben, den Gemeindeanteil von sechs oder acht Steuerprozenten selbst zu tragen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssen, der Kanton jedoch nicht! Die Meinung des Regierungsrats – und wie der Votant heute gehört hat auch von Daniel Grund –, dass die ansiedlungswilligen natürlichen und juristischen Personen nur auf den kantonalen Steuerfuss schauen, ist falsch. Diese werden vor ihrem Entscheid immer eine Gesamtbetrachtung machen. Nochmals: Die NFA ist keine Aufgabe der Gemeinden. Der Vorschlag des Regierungsrats widerspricht der angestrebten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Zug und seinen Gemeinden.

Auf Grund der Situation ersucht Hans Christen den Rat jedoch, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen, obwohl dieser wie auch derjenige der Stawiko finanz- und staatspolitisch aus den genannten Gründen falsch sind. Die beste Variante wäre eine 35 %-ige Abschöpfungsquote und 6 % NFA Beteiligung, und der Steuerfuss der Nehmergegemeinde dürfte nicht tiefer als der tiefste einer Gebergemeinde sein. Der Votant stellt keinen Antrag, erlaubt sich aber abschliessend zu bemerken, dass aus seiner Sicht die Arbeiten der vorberatenden Kommission und der Stawiko unvollständig sind und nicht ganzheitlich betrachtet wurden.

Andrea **Hodel** wird jetzt nur zum Rückweisungsantrag der SP sprechen und erst nachher beim Beschluss über die Beteiligung der Gemeinden an der NFA-Zahlung nochmals auf das Votum von Hans Christen zurückkommen, damit es kein Durcheinander gibt. Sie ersucht den Rat, den innerkantonalen Finanzausgleich nicht zurückzuweisen. Wir können heute entscheiden! Wir haben in diesem Gesetz den Zweck, die unterschiedliche Steuerkraft teilweise auszugleichen. Das heisst, wir wollen auch eine gewisse Konkurrenz. Das ist vielleicht mehr ein bürgerliches Anliegen als ein Kantons- oder Gemeindeanliegen. Aber wir sind bis heute immer mit einer gewissen Konkurrenz und damit mit unterschiedlichen Steuerfüssen unter den Gemeinden – genau gleich wie auf kantonaler Ebene unter den Kantonen – gut gefahren. Soweit es um die Frage geht, ob die Nehmergegemeinden einen tieferen Steuerfuss haben dürfen als die Gebergemeinden, so kann die Votantin sagen, dass wir bereit sind, das in der Kommission nochmals anzuschauen. Aber deshalb muss dieses ganze Gesetz jetzt nicht zurückgewiesen werden. Wollen Sie denn nachher über den KRB über die Beteiligung getrennt abstimmen, ohne zu wissen, was Sie hier entschieden haben? Fällen Sie doch heute den Grundsatzentscheid hier, wir schauen das nochmals an und nachher können wir in der 2. Lesung das nochmals überprüfen und auch in Bezug auf diesen Aspekt nochmals mit den Gemeinden Rücksprache nehmen. Denn es war eine Forderung der Gemeinden, dass sie solche Einschränkungen, die sie bisher hatten im Finanzausgleichsgesetz,

nicht mehr haben. Und es war insbesondere eine Forderung der Gebergemeinden, die das so wollten. Die Kommissionspräsidentin macht das gerne nochmals, aber weisen Sie das Gesetz nicht zurück! Wir beraten heute!

Gregor **Kupper** möchte ins gleiche Horn stossen wie Andrea Hodel. Eine Rückweisung dieses Gesetzes Finanzausgleich, praktisch das Entfernen des Rückgrats des ganzen Pakets, wäre Brechstangenpolitik. Der Votant weiss nicht, was wir dann mit dem Rest anfangen müssten. Bedenken wir doch: Wenn wir das zurückweisen würden, würde die Kommission nochmals beraten, wir wären letztlich wieder am selben Punkt. Wir führten wieder Einzelabstimmungen über einzelne Elemente des Gesetzes durch. Das heisst also, am ganzen Prozedere, ob das Gesetz dann stimmgig ist in sich, ändert das gar nichts. Die Stawiko-Variante hat doch eigentlich die Tür geöffnet, um das Ganze einer sinnvollen Lösung zuzuführen. Gregor Kupper hat in seinem Eintretensvotum schon gesagt, dass wenn das nicht greifen würde über drei, vier, fünf Jahre, wenn wir also sehen, dass Korrekturbedarf da ist, wir solche Korrekturen selbstverständlich ausüben müssten. Aber nur unter Berücksichtigung, dass wir vielleicht nicht die allerbeste Variante, sondern nur die zweitbeste haben, wenn wir es dann einmal beurteilen können, dazu nein zu sagen, wäre sicher falsch.

Die Untergrenze der gemeindlichen Steuersätze ist ja ein Anliegen der Gemeinden, dass davon Abstand genommen wird und die bisherige Bestimmung, dass eine Nehmgemeinde nicht einen tieferen Steuersatz hat als eine Gebergemeinde, aus dem Gesetz raus kommt. Wie der Stawiko-Präsident gehört hat, ist die Akzeptanz für das ganze Paket bei den Gemeinden langsam erkennbar, so dass wir da keine Lösung beschliessen, die bei den Gemeinden völlig auf Widerstand stossen würde. Deshalb die dringende Empfehlung, dem Rückweisungsantrag nicht statzugeben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wir gingen natürlich davon aus, dass unsere Vorlage schon ein Türöffner ist. Weil ja unsere Vorlage von allen Gemeinden einstimmig verabschiedet wurde und wir die Vorlage dann 1:1 übernommen und gesetzestechnisch umgesetzt haben. Gerade der Mindeststeuerfuss war ein starkes Anliegen der starken Gemeinden. Es waren ja vor allem auch Zug und Baar, die sich hier sehr stark machten, dass dieser Mindeststeuerfuss aus dem Gesetz gestrichen wird. Und wenn jetzt beantragt wird, diesen wieder einzuführen, muss man sich einfach vor Augen halten, dass dann nachfolgend noch weitere Regelwerke ebenfalls eingeführt werden müssten. Was machen Sie dann, wenn dieser Mindeststeuerfuss nicht eingehalten würde? Das würde heissen, dass es Rückzahlungsverpflichtungen gäbe, dass es wieder einen Fonds gäbe, dass es wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich auch wieder Steuersenkungsverpflichtungen gäbe für Nehmgemeinden, die Finanzausgleich wollen. Und das alles behindert eigentlich die Gemeinden in ihrer operativen Tätigkeit. Es kann ja sein, dass vielleicht eine Gemeinde irgendeine Investition tätigen will oder auf der anderen Seite mit dieser Verpflichtung das sparsame Umgehen mit den Finanzmitteln nicht gemacht wird, weil man dann auf viel Geld aus dem Finanzausgleich optiert, statt selber dafür zu schauen, finanziertiger zu werden. Dieser Mindeststeuerfuss hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt und er sollte weggelassen werden.

Dann kam ein weiteres Argument für die stärkere Entlastung des Berggebiets. So quasi ein Lastenausgleich. Einen solchen haben wir in der Kommission intensiv beraten und haben ihn auch vorgängig intensiv diskutiert. Es gibt verschiedene

Modelle in der Schweiz von Lastenausgleich, vom Kanton Schwyz bis zum Kanton Zürich. Eines der neueren Modelle ist im Kanton Zürich eingeführt worden. Und weil man sieht, dass es nicht funktioniert, will man das jetzt schon wieder überarbeiten. Wir haben hier gesagt: Wenn man einen Lastenausgleich machen will für das Berggebiet, müsste man wahrscheinlich eben auch für die Zentrumslisten einen Ausgleich machen, für Zug, Baar und vielleicht noch weitere Gemeinden. Wahrscheinlich würde sich das wieder aufheben. Und wie wollen Sie einen Lastenausgleich definieren? Einen Finanzausgleich können Sie mathematisch berechnen und auf den Franken festlegen. Ein Lastenausgleich wäre wahrscheinlich politisch bestimmt und je nach Lobbying oder Interessenvertretung gäbe es für die eine oder die andere Last einen höheren Ausgleich. Auch aus diesem Grund und um unseren Finanzausgleich möglichst einfach zu halten, beantragt der Finanzdirektor, der Zurückweisung nicht zuzustimmen, sondern heute im Sinn des Regierungsratsantrags abzustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion das einfache Mehr nötig ist.

→ Der Rückweisungsantrag wird mit 54:8 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** möchte vor der Detailberatung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich eine verfahrensrechtliche Vorbemerkung machen. – Vier wichtige Einzelfragen werden in den kommenden beiden Erlassen zwischen Regierungsrat, Kommission und Stawiko kontrovers behandelt, nämlich § 6, Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes, dann § 8 desselben Gesetzes, dann § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes sowie § 3 Abs. 1 des KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.

Sie sehen eine prägnante Zusammenstellung auf S. 9 des Stawiko-Berichts. Diese Elemente können beliebig kombiniert, ja sogar mit weiteren Kombinationselementen versehen werden. Die Stawiko hat aus finanzpolitischer Sicht – verständlicherweise – drei dieser vier Elemente zu einem Szenario, somit zu einem Abstimmungspaket zusammengefasst. Die Stawiko wünscht ein in sich stimmiges Gesamt-Paket.

Aus rechtlichen Gründen kann kein Abstimmungspaket bei zusammengesetzten Anträgen zur Abstimmung kommen. § 62 der GO des Kantonsrats lautet: «Bei zusammengesetzten Anträgen soll stets über die einzelnen Teile abgestimmt werden.» Wir müssen somit aus rechtlichen Gründen über jedes einzelne Teilelement separat abstimmen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass beim einzelnen Element eine Dreifachabstimmung nötig ist, sofern beim einzelnen Element noch ein weiterer dritter Antrag gestellt wird (z.B. drei verschiedene Zahlen bei der Höhe der NFA-Beteiligung der Gemeinden). Für diese Variante der Einzelabstimmung über die einzelnen Faktoren spricht neben rechtlichen Gründen, dass mit weiteren Anträgen und damit mit weiteren Abstimmungspaketen zu rechnen ist, so dass die Situation verfahrensrechtlich unüberblickbar würde.

Die vorberatende Kommission, wie Sie von ihrer Präsidentin gehört haben, bereits in Aussicht gestellt, nach dieser Sitzung im Hinblick auf die 2. Lesung allenfalls eine weitere Kommissionssitzung durchzuführen, falls das konsolidierte Resultat dieser vier Teilelemente in sich nicht stimmig sein sollte.

II. 1. § 6

Stefan **Gisler** ist in der Pause verschiedentlich auf seine Krawatte und speziell auf ihre Farbgebung angesprochen worden. Die Farben entsprechen den Farben der verschiedenen Steuerfusskurven in der Grafik auf der letzten Seite im Stawiko-Bericht. So sehr ihm Rot/Grün gefällt: Halten Sie sich für einmal an die blaue Kurve! Das ist der Stawiko-Vorschlag. Denn es braucht einen minimalen solidarischen Ausgleich zwischen den Gemeinden. Das Minimum aus unserer Sicht ist der Stawiko-Vorschlag. Bereits beim Eintreten hat sich die AL-Fraktion hinter diesen gestellt, ganz im Sinn eines Kompromisses. Leider können wir nicht über die drei Pakete Stawiko, Regierung, vorberatende Kommission abstimmen. So vertrauen wir auf die Vernunft des Rats, dass er nachher die Abschöpfungsquote in § 8 auf 40 % setzt und dann die NFA-Beteiligung von 8 auf 6 % senkt. Obwohl uns natürlich ein Sockelbeitrag von 700'000 Franken lieber wäre, stimmen wir als Zeichen für unsere Kompromissbereitschaft für einen Sockelbeitrag von 500'000 Franken. Denn nicht der Sockelbeitrag, sondern die Abschöpfungsquote macht den Braten feiss.

→ Der Rat stimmt mit 47:24 Stimmen für einen Sockelbeitrag von 0,5 Mio. Franken.

§ 8

Andrea **Hodel** ist bei der Vorbereitung dieser Sitzung davon ausgegangen, dass sie hier mit 50:30 unterliegen wird mit der Kommissionsvariante. Sie meint nicht, dass sie das jetzt noch ändern könnte. Sie weiss, dass der Rat den 40 % mehrheitlich zustimmen wird. Jammern Sie dann aber nicht, wenn das nicht zu einer Zusammenführung der Steuerfüsse führt, sondern die Gemeinden dieses Geld wieder ausgeben. Davon muss sie ausgehen

→ Der Rat stimmt mit 51:24 Stimmen für eine Abschöpfungsquote von 40%.

§ 12

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AL beantragen, dass die rund 4,9 Mio. Gutshaben der Spezialfinanzierung an die ressourcenschwächeren Gemeinden zu überweisen sind. Dies gemäss Antrag der Kommission. Die AL stehen hinter diesem Antrag, unabhängig davon, wie hoch die NFA-Beteiligung festgelegt wird. Goodies – wie Andrea Hodel das genannt hat – sind diese Beträge nur für den Kanton. Bei den Gemeinden sieht es etwas anders aus. Wieso? Dieses Geld entfaltet bei den Gemeinden ein markant besseres Kosten-/Nutzenverhältnis. Die Entlastung wäre für die vier Gemeinden Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Oberägeri spürbar. 4,9 zusätzliche Millionen in der kantonalen Reserve wären verhältnismässig wirkungslos. – Diese Mittel sind eine Ausgleichsrückstellung. Das heisst, dieses Geld wurde einzig für den Zweck reserviert, dass damit ein Finanzausgleich zwischen den Gemeinden bezahlt werden kann. Der Votant und die AL-Fraktion sind daher der Meinung, dass wir dieses Geld nicht zweckentfremden sollen. Es steht den vier genannten ressourcenschwächeren Gemeinden zu.

Andrea **Hodel**: Sie haben jetzt den Stawiko-Weg eingeschlagen, also verfolgen Sie ihn konsequent! Es braucht diese zusätzliche Ausschüttung an die Gemeinden bei diesem Weg, den Sie jetzt gewählt haben, nicht mehr. Wir sind hier nicht im Jekami-Spiel, wo wir einfach ein wenig Geld verteilen. Wir versuchen ein Konzept durchzubringen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich der Kommissionspräsidentin an.

→ Der Rat schliesst sich mit 48:24 Stimmen dem Antrag von Regierung und Stawiko an für Überführung ins freie Eigenkapital.

II. 2. § 3 Abs. 1

Andrea **Hodel** ersucht den Rat, hier dem Antrag der Stawiko zuzustimmen. Sie kann das selbstverständlich nicht im Namen der Kommission tun, aber wir haben das Gesamtkonzept lange genug versprochen, um uns hier einig zu sein.

Noch etwas zum Votum von Hans Christen, dass die Gemeinden keine Beteiligung übernehmen müssen. Das wäre schon eine gute Idee gewesen. Und das hätte der Kanton auch mitgetragen, das wäre auch logisch gewesen. Aber dann hätte der Kanton nicht mehr 50 % an die Schülerpauschalen bezahlen können. Das heisst, der Kanton hätte sich darauf zurückziehen müssen und die Gebergemeinden hätten dann sehr viel mehr in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen müssen, damit die kleineren und die Landgemeinden ihre Schulkosten hätten tragen können. Das ist der typische politische Kompromiss, vor dem wir heute stehen und dem wir heute zustimmen möchten. Die Kommissionspräsidentin dankt Hans Christen, dass er seinen Antrag nicht gestellt hat, sondern einfach ein wenig mit uns geschumpfen hat. Das ist sie sich schon gewöhnt. Von daher bittet Sie den Rat, diesen 6 % zuzustimmen.

→ Der Rat stimmt mit 72:2 Stimmen für jährliche Beiträge von 6 Prozent.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1483.6 – 12418 enthalten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.